

Die Urkunden des Klosters Weingarten Probleme, Ergebnisse und Perspektiven ihrer Erschließung

VON RAIMUND J. WEBER

Das ausgehende 20. und beginnende 21. Jahrhundert war in der deutschen, namentlich auch der südwestdeutschen Archivlandschaft eine Zeit des Umbruchs. Neue Aufgaben wie die durch den technischen Fortschritt angezeigte Digitalisierung¹ und die im demokratischen Staat gebotene Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit² stellten die Archive vor bisher unbekannte Herausforderungen, die neben den traditionellen Dienstleistungen für die Verwaltung und Wissenschaft bewältigt sein wollten. Daraus ergaben sich Veränderungen auch für den Kernbereich archivischer Tätigkeit, insbesondere die Erschließung. Sie ließ sich, vor allem für größere Bestände, nicht mehr von dem aufgrund des Spardrucks der öffentlichen Haushalte stagnierenden „Stammpersonal“ bewältigen. Damit schlug die Stunde der Drittmittelprojekte, in deren Rahmen – anfangs noch in besonderen Ausnahmefällen, heute bereits als Regelmodell – alte und neue Archivbestände erstmals oder neu erschlossen werden. Den Durchbruch hierfür schufen bundesweite bzw. länderübergreifende Großprojekte³ wie die von der Deutschen Forschungsge-

¹ Dazu allgemein die Beiträge bei Gerald MAIER/Thomas FRITZ (Hg.), *Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A [künftig: Werkhefte], Heft 23), Stuttgart 2010; zu einem speziellen, für Archive und Bibliotheken wichtigen Beispiel Peter RÜCKERT/Jeanette GODAU/Gerald MAIER (Hg.), *Piccard-Online. Digitale Präsentationen von Wasserzeichen und ihre Nutzung* (Werkhefte, Heft 19); von der digitalen Aufbereitung der Archivalien und Findmittel zu unterscheiden ist die Archivierung digitaler Daten, dazu Udo SCHÄFER/Nicole BICKHOFF (Hg.), *Archivierung elektronischer Unterlagen* (Werkhefte, Heft 13), Stuttgart 1999; Christian KEITEL/Kai NAUMANN (Hg.), *Digitale Archivierung in der Praxis. 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ und nestor-Workshop „Koordinierungsstellen“* (Werkhefte, Heft 19), Stuttgart 2013.

² *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier*, hg. von Konrad KRIMM und Herwig JOHN (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 9), Stuttgart 1997.

³ Der Begriff wird seit einigen Jahren in der Praxis verwendet, ist bislang aber noch nicht archivwissenschaftlich definiert. Es wäre demnach festzulegen, wann ein Archivprojekt

meinschaft finanzierten Inventare der Reichskammergerichtsakten⁴ oder der Überlieferung der ehemals vorderösterreichischen Gebiete⁵. Auch wenn in diesen Beständen in mehr oder weniger großem Umfang auch Urkunden enthalten waren, bildeten doch in erster Linie Akten der Frühen Neuzeit den Gegenstand der Projekte. Mit der Neuverzeichnung der Urkunden des ehemaligen Benediktinerklosters Weingarten in Oberschwaben betrat die Projektarbeit auf Drittmittelbasis dagegen Neuland. Erstmals wurde eine immense Urkundenmasse, die noch nie zuvor einheitlich, zu einem erheblichen Teil sogar überhaupt noch nicht verzeichnet worden war, archivisch in zeitgemäßer Form aufgearbeitet⁶.

Das Urkundenprojekt im Kontext der Weingartener Archivgeschichte

Warum Weingarten? Die Gründe für die Beantragung eines Projekts gerade für dieses Kloster lagen nicht, wie man zunächst vermuten könnte, in der zweifellos gegebenen herausragenden Bedeutung der Abtei⁷, ihrer vormals prominenten Stel-

zum Großprojekt wird, wobei Dauer, personelle Besetzung sowie der Umfang der bearbeiteten Archivalien als Maßstab heranzuziehen sein dürften. Zu denken wäre auch an eine Typologie der Projekte (Verzeichnung, Digitalisierung, Verpackung, Verfilmung usw.); vgl. für Weingarten Raimund J. WEBER, Die Urkunden des Klosters Weingarten. Ein Großprojekt der Erschließung ist abgeschlossen, in: *Archivnachrichten* 51 (September 2015) S. 44.

⁴ Bernd SCHILDT, Wandel in der Erschließung der Reichskammergerichtsakten. Vom gedruckten Inventar zur Online-Recherche in der Datenbank, in: *Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, hg. von Friedrich BATTENBERG und Berndt SCHILDT (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 57), Köln/Weimar/Wien 2010, S. 35–60; Raimund J. WEBER, Praktische Erfahrungen aus der Inventarisierung von Reichskammergerichtsakten am Beispiel südwestdeutscher Staatsarchive, ebd., S. 11–33.

⁵ Bernhard THEIL, Das DFG-Projekt „Gesamtinventar der Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Zentralbehörden in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland“ – Voraussetzungen und Ziele, in: *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, hg. von Franz QUARTHAL und Gerhard FRITZ, Stuttgart 2000, S. 27–40; Peter STEUER, Der Informationsgehalt der vorderösterreichischen Archivalien – ein Zwischenbericht, ebd., S. 41–59.

⁶ Zur Digitalisierung der Urkunden und Urkundenfindmittel grundsätzlich Peter RÜCKERT, Urkundenregistrierung und digitale Edition. Neue Erschließungsformen im Kontext der südwestdeutschen Überlieferung, in: *Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel*, hg. von Robert KRETZSCHMAR (Werkhefte, Heft 22), Stuttgart 2010, S. 375–397.

⁷ Zur Klostergeschichte allgemein vgl. zunächst den Überblick bei Gebhard SPAHR, Art. „Weingarten“, in: Franz QUARTHAL (Bearb.), *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedictina, Bd. 5)*, Augsburg 1975, S. 622–647; als ausführliche Darstellung der ganzen Klostergeschichte immer noch unentbehrlich die ebenfalls von Spahr herausgegebene „Festschrift zur 900-Jahr-Feier 1056–1956“, Weingarten 1956; mit Illustrationen die jüngste, konzise Gesamtdarstellung von Hans Ulrich RUDOLF/Anselm GÜNTHÖR, *Die Benediktinerabtei Weingarten zwischen Gründung und Gegenwart 1056–2006*,

lung im Reichsprälatenkollegium⁸ des Alten Reichs, in dem bis heute fortwirkenden, für den Katholizismus in Oberschwaben nach wie vor identitätsstiftenden Heiligblutkult, und auch nicht in der kunstgeschichtlichen Bedeutung der barocken Basilika⁹. Sicherlich, das im Jahr 1056 von Welf III. gegründete Benediktinerkloster Weingarten hatte sich bis zur Säkularisierung¹⁰ 1802/1803 aufgrund seiner reichen Ausstattung und einer durch Jahrhunderte fortgesetzten konsequenten Erwerbspolitik zu einer der führenden Klosterherrschaften in Schwaben entwickelt. Seine Besitzungen erstreckten sich vom Schussental bei Ravensburg und dem Bodenseegebiet bis in das westliche Allgäu, nach Vorarlberg und Südtirol. Durch die Verehrung einer aus Mantua¹¹ stammenden Heiligblutreliquie und den Bau der großartigen barocken Basilika wurde es zu einem geistlichen Zentrum, das in Oberschwaben bis in die Gegenwart nachwirkt. Für die Bedeutung des Klosters spricht nicht zuletzt die archivalische Überlieferung, ist doch der Bestand an Pergamenturkunden mit über 9.000 Stück der umfangreichste Urkundenbestand im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Es waren nüchterne archivische Erwägungen, die für ein Weingartener Urkundenprojekt sprachen, ja es geradezu für dringend geboten erscheinen ließen. Zwei Umstände vor allem führten dazu. Eines der beiden Hauptmotive hatte seinen Ursprung in der Archivgeschichte des 19. Jahrhunderts, während sich das andere aus jüngsten Erkenntnissen und Entwicklungen der Archivwissenschaften ergab. Es ist seit langem bekannt, dass der Zustrom riesiger Archivalienmengen im Gefolge der Säkularisierung und Mediatisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Archivverwaltungen der Staaten des Deutschen Bundes überforderte – ein Phänomen, das im Grunde bis heute nachwirkt. Im Fall Weingartens führte dies dazu, dass die in mehreren Wellen in Stuttgart und Ludwigsburg eingehenden

Lindenbergl 2006; ältere und spezielle Literatur bei Hans Ulrich RUDOLF (Bearb.), *Der Landkreis Ravensburg im Spiegel des Schrifttums. Eine Kreisbibliographie* (Weingartener Hochschulschriften Nr. 10 a), Ravensburg 1999, S. 336–343.

⁸ Hansmartin SCHWARZMAIER, Abschnitt „Reichsprälatenklöster“, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich*, hg. von Meinrad SCHAAB und Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 245–609, zu Weingarten S. 604–606.

⁹ Gebhard SPAHR, *Die Basilika Weingarten. Ein Barockjuwel in Oberschwaben*, Sigmaringen 1974; zu einem Detail neuerdings Alexandra HAAS, *Ein musikalisches Großprojekt. Joseph Gablers Orgelbau in der Basilika Kloster Weingarten (1737–1750)*, in: *Archivnachrichten* (wie Anm. 3) S. 20 f.; vgl. im Übrigen das bei RUDOLF, *Der Landkreis Ravensburg* (wie Anm. 7) S. 339 ff., nachgewiesene Schrifttum.

¹⁰ Hans Ulrich RUDOLF (Hg.), *Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803* (Katalog der Landesausstellung Baden-Württemberg in Bad Schusried vom 12. April bis zum 5. Oktober 2003), 2 Bände, Ostfildern 2003.

¹¹ Zu der in der Basilika St. Andreas in Mantua aufbewahrten Reliquie, insbesondere der Förderung des Hl. Blut-Kults durch die Familie Gonzaga vgl. Lukas WEICHENRIEDER, *Das Heilige Blut von Mantua*, in: *900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten*, hg. von Norbert KRUSE und Hans Ulrich RUDOLF, 1. Teil, Sigmaringen 1994, S. 331–336.

Archivalien nicht nur räumlich getrennt, sondern auch nur unzulänglich erschlossen wurden. Sowohl der nach Stuttgart gelangte Teil als auch die zunächst in Ludwigsburg gelagerten Urkunden konnten erst spät und auch dann nicht vollständig verzeichnet werden.

An archivisch bedeutenden Leistungen hat es dabei allerdings nicht gefehlt. In erster Linie ist hier an das um 1900 entstandene monumentale dreibändige Repertorium¹² des späteren Archivleiters Schneider¹³ zu erinnern, das für seine Zeit eine vorbildliche Arbeit darstellte. Es ist vielleicht auf Schneiders dienstliche Belastung zurückzuführen, dass rund 1.000 Urkunden nicht mehr verzeichnet werden konnten und nach dem Ersten Weltkrieg auch nicht mehr erschlossen wurden. Ungleich schlechter war das Los der in Ludwigsburg lagernden Urkunden¹⁴. Hier blieben rund 4.000 Pergamenturkunden bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ohne Einzelaufnahmen. Dank der Bemühungen des Weingartener Paters Gebhard Spahr konnte danach wenigstens die Hälfte des Urkundenbestands in Form eines Zettelrepertoriums erschlossen werden. Insgesamt war damit gegen Ende des 20. Jahrhunderts immer noch eine Lücke in der Erschließung von gut 3.000 Pergamenturkunden zu verzeichnen.

Ein weiteres Erschließungsdefizit ergab sich aus der Aufteilung des ehemaligen Klosterarchivs unter mehrere Länder. Da sich das alte Klosterterritorium mit seinen zahlreichen Ämtern bzw. Herrschaften vor der Säkularisierung auf Gebiete erstreckt hatte, die nach 1800 an verschiedene Staaten gelangt waren, wurden, den damaligen staats- und archivrechtlichen Gepflogenheiten folgend, die Archivalien auf Württemberg, Baden und Bayern aufgeteilt. Im Einzelnen: Die Urkunden der badisch gewordenen Besitzungen, im wesentlichen der Vogtei Hagnau, gelangten

¹² Handschriftliches Archivrepertorium von Eugen SCHNEIDER, um 1890, mit Nachträgen von Karl-Otto MÜLLER, Robert UHLAND, Bernhard THEIL sowie weiteren, namentlich nicht gekennzeichneten maschinenschriftlichen Ergänzungen anlässlich der Umlegung von Urkunden aus dem Bestand B 59 (Landvogtei), 3 Bände, 2950 S., dazu ein Band Orts- und Personenregister, ca. 120 Bl. Schneider hat später auch den Teilbestand Ausnang verzeichnet; vgl. handschriftliches Bandrepertorium, „Amt Ausnang“, um 1900/1910, mit Personen- und Ortsregister (410 S.).

¹³ Zur Person Bernhard THEIL, Friedrich Eugen von Schneider. Landeshistoriker und Archivar, 1854–1937, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 23, Stuttgart 2010, S. 242–258; DERS. (Bearb.), Eugen von Schneider (1854–1937). Archivar und Historiker zwischen Königreich und Republik. Blätter aus meinem Leben (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen, Schriftenreihe des württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, hg. von Albrecht ERNST, Bd. 24), Stuttgart 2011.

¹⁴ Es handelt sich dabei um Archivalien, die Valentin Schloßstein beim Kameralamt Weingarten 1838–1840 aushob und zur dauernden Aufbewahrung bestimmte. Nach anfänglicher Unterbringung in den Nebenarchiven Stuttgart (Tübingertorkaserne) und Heilbronn (Klarakloster) kam der Bestand 1869 in das Staatsfilialarchiv Ludwigsburg. Seit dem Neubau des Hauptstaatsarchivs und dem damit zusammenhängenden Beständeausgleich wurde dieser Ludwigsburger Teil mit den bis dahin schon im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Teilen (Bestände 515 und folgende) wieder vereinigt.

im 19. Jahrhundert nach Karlsruhe¹⁵, diejenigen aus dem Allgäu und Vorarlberg auf dem Umweg über Wien nach München. Der weitaus größte Teil verblieb in Württemberg, wurde jedoch auf zwei Archive aufgeteilt. Ältere Ablieferungen aufgrund der Arbeiten von Pfister¹⁶ (1812) und Lotter¹⁷ (1826) bilden die Grundlage des vorliegenden alten Stuttgarter Urkundenbestands mit annähernd 3.400 Urkunden. Davon getrennt, jedoch ebenfalls nach Stuttgart gelangt waren die über 500 Urkunden des Amts Ausnang (B 519) sowie einige Dutzend Urkunden betreffend Hagnau und Tirol (B 520/520a)¹⁸. In der dritten und letzten Ablieferung (Schloßstein, 1838–1840) kamen mehr als 4.000 Urkunden in das damalige Staatsfilialarchiv und heutige Staatsarchiv Ludwigsburg (B 522). Erst nach dem Zweiten Weltkrieg bzw. dem Neubau des Hauptstaatsarchivs wurden die bis dahin getrennten Archivalien wieder zusammengeführt. In den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde das in Ludwigsburg verwahrte Material nach Stuttgart gebracht¹⁹.

Unter dem Einfluss neuerer archivwissenschaftlicher Erkenntnisse hat sich die Lehre von der historischen Provenienz herausgebildet, derzufolge die zwischenzeitlich getrennten Bestände wieder am Ort der alten Herrschaft zusammengefasst

¹⁵ Die Urkunden der Karlsruher Ablieferung teilten zunächst das Schicksal der übrigen Urkunden des zu Beginn des 19. Jahrhunderts säkularisierten Klosters Weingarten. Sie gelangten im Jahr 1826 nach Stuttgart. 1868 kam es zu Verhandlungen über einen Austausch von Archivalien zwischen Württemberg und Baden. Im Zuge dieser Verhandlungen wurde im April 1870 vom Staatsarchiv in Stuttgart Weingartener Material angeboten zum Ausgleich für badische Archivalien der württembergischen Klöster Bebenhausen und Herrenalb. Die Weingartener Urkunden wurden im August 1871 an Karlsruhe übergeben. Dort wurden sie alphabetisch nach Orten geordnet. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart erhielt die Urkunden wieder im November 1998.

¹⁶ Johann Christian Pfister, Pfarrer in Untertürkheim und Historiker; zu ihm: Hermann HAERING, Johann Christian Pfister. Pfarrer, zuletzt Prälat, Geschichtsforscher 1772–1835, in: Schwäbische Lebensbilder, hg. von Hermann HAERING und Otto HOHENSTATT, Bd. 3, Stuttgart 1942, S. 418–438.

¹⁷ Friedrich PIETSCH, Die Archivreisen des Geheimen Archivars Lotter, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller (VKgL B 21), Stuttgart 1962, S. 333–353.

¹⁸ Das Kloster Weingarten hatte Besitzungen in Tirol, hauptsächlich in Südtirol, namentlich das Amt Lana südlich von Meran sowie Güter bei Naturns. Streubesitz findet sich darüber hinaus auf dem gesamten Weg von Reutte (Tirol) bis ins Burggrafenamt. Eine zusammenfassende neuere Arbeit darüber existiert nicht, so dass die einschlägigen Artikel in den landeskundlichen Lexika der betreffenden Länder heranzuziehen sind. Dort ist auch die lokale Spezialliteratur nachgewiesen; vgl. Alpenländer und Südtirol, hg. von Franz HUTER (Handbuch der historischen Stätten Österreich, Bd. 2), Stuttgart 1978; Südtirol A–Z, 4 Bände, hg. von Eduard WIDMOSER, Innsbruck-München 1982–1995.

¹⁹ Die Zusammenführung der südwürttembergischen Klosterarchive war auch Voraussetzung für eine Ausstellung des Hauptstaatsarchivs aus Anlass des 200jährigen Säkularisationsjubiläums; Bernhard THEIL, Vom Klosterschrank ins Staatsarchiv. Säkularisation und Klosterarchive in Württemberg. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart vom 9. April bis 25. Juli 2003, in: Der Archivar 56 (2003) S. 253.

werden. Im Rahmen des bayerisch-baden-württembergischen Beständeausgleichs 1997 gelangten die in Karlsruhe und München lagernden Teile aufgrund der historischen Provenienz wieder zu den übrigen Weingartener Archivalien. In Stuttgart sind nun dem Lagerort nach die erhaltenen Weingartener Urkunden – von kleineren entfremdeten Splintern abgesehen²⁰ – wieder vereinigt. Damit ergab sich erneut ein Verzeichnungsbedarf aufgrund der unterschiedlichen Erschließung in den alten Lagerorten. Die bisher nur oberflächlich, zum Teil auch unzulänglich erfassten Bestände mussten tiefer erschlossen und im Verzeichnungsmodus demjenigen der Hauptbestände angeglichen werden. Ziel des Projekts war mithin eine umfassende, nach einheitlichen Grundsätzen erfolgende Verzeichnung, die zudem nach den aktuellen Erfordernissen onlinefähig sein musste, wozu auch Verweise auf bereits im Internet verfügbare Findmittel gehörten²¹.

Vor dem Hintergrund einer Archivgeschichte²², die geprägt war von jahrhundertelanger Bestandserhaltung und -kontinuität bis zum Ende des Alten Reichs einerseits, Aufteilung und erst in jüngster Zeit erfolgter Restitution andererseits, kann das Projekt nunmehr eingeordnet werden. Es knüpft im Grunde an bei einem systematisch angelegten Verzeichnungsprojekt aus der Spätzeit des Klosters, das infolge der Säkularisierung ein Torso blieb, von dem aber die beiden stattlichen Inventarbände der Patres Joachim Kramer und Georg Bernard Zeugnis ablegen. Allerdings konnte es, 200 Jahre nach Aufhebung des Klosters, jetzt nicht mehr darum gehen, das Archiv neu zu ordnen und die Archivgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gleichsam ungeschehen zu machen. Dafür fehlte nicht nur jeder praktische Bedarf, ein derartiges Vorhaben wäre auch im Rahmen der knappen Projektmittel weder personell noch finanziell zu leisten gewesen. So blieben die bisherigen Fonds erhalten, wurden aber vollständig und einheitlich erschlossen.

²⁰ Etwa in der Universitätsbibliothek Tübingen (Signatur Mh 730, 8 Urkunden 1507–1629 betreffend Leibeigenschaft bzw. das Kloster Weißenau), in den Archiven des Erzbistums Freiburg im Breisgau und des Bistums Rottenburg-Stuttgart; für letzteres vgl. Signatur B 515 U 1678 a (alt). Außerdem soll sich laut Altrepertorium B 515 „ein Teil“ der Urkunden über die Besitzungen in Tirol, namentlich in Lana, datierend ab der Mitte des 13. Jahrhunderts, im fürstlich wallersteinischen Archiv in Oettingen (jetzt Harburg) befinden.

²¹ Für die Urkunden vor 1300 wird in den Vermerken auf die Edition im Württembergischen Urkundenbuch (<http://www.wubonline.de>) verwiesen.

²² Eine umfassende Archivgeschichte des Klosters Weingarten fehlt bislang; einzelne Aspekte bei Alois SEILER, *Die Archive der einstigen Reichsklöster in Württemberg nach der Säkularisation*, in: ZWLG 23 (1964) S. 321–344.

Ordnung, Verzeichnung und Online-Stellung der Urkundenbestände

Da die äußere und innere Ordnung der Weingartener Urkundenbestände in der Neuverzeichnung beibehalten wurde, ergeben sich nach wie vor unterschiedliche Prinzipien im Aufbau der Findbücher, die bei der Benutzung zu beachten sind. Dabei lassen sich drei Gruppen unterscheiden.

Der alte Stuttgarter Hauptbestand weist eine Mischung aus Pertinenz und Chronologie auf. Da sich Eugen Schneider weitgehend an die alte Klosterordnung gehalten hatte, ist der alt verzeichnete Stuttgarter Bestand B 515 I nach wie vor primär nach Pertinenz (Außenbeziehungen, Ämter) und sekundär nach Chronologie geordnet. Die bisher nicht bearbeiteten Leibeigenschaftsbriefe (jetzt B 515 II) waren bei Beginn der Verzeichnung bereits chronologisch vorsortiert, wobei es auch blieb. Dagegen ist die Ordnung der ehemals in Ludwigsburg lagernden Teilbestände B 522 I und III²³ durchweg chronologisch²⁴. Dass nicht eine, sondern zwei Serien vorhanden sind, ist der neueren archivgeschichtlichen Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg geschuldet. Ein Teil des Bestands, etwa die Hälfte, wurde nach Weingarten verbracht, um dort verzeichnet zu werden²⁵. Aus konservatorischen Gründen wurden dabei Urkunden ohne Siegel ausgewählt. Da bei Beginn der Verzeichnung bzw. Neuverzeichnung beide Serien schon durchgezählt waren, behielt man aus Zeitgründen die bisherigen Reihen bei, so dass auch jetzt noch zwei nebeneinander herlaufende Serien bzw. Findbücher existieren.

Die Ordnung der kleineren Stuttgarter Altbestände sowie jene der Abgabebestände aus Karlsruhe und München ist gemischt. Während die wenigen Urkunden der Stuttgarter Splitterbestände „Vogtei Hagnau“ und „Besitz in Tirol“ (B 520 und B 520a) chronologisch geordnet waren und sind, weist der umfangreichere Bestand „Amt Ausnang“ (B 519) eine auf Schneider zurückgehende Ordnung nach allgemeinen Betreffen bzw. Ortspertinenz auf, wobei innerhalb der Betreffe wieder, wie bei der Hauptserie B 515 I, chronologisch sortiert wurde. Eine ähnliche Kombination aus Pertinenz und Chronologie weist auch der Abgabebestand aus Karlsruhe auf, der entsprechend der dort üblichen Brauerschen Archivordnung²⁶

²³ Für B 522 I alt lag ein von Bernd OTTNAD erstelltes, überwiegend handschriftliches Zettelrepertorium von 1959 vor. Dieser Verzeichnungsversuch war mit Nr. 65 abgebrochen worden.

²⁴ Die Urkunden des Bestands B 522 (alt) befanden sich früher je nach Betreff bei den Akten, wurden dann von diesen getrennt und in chronologischer Folge geordnet.

²⁵ Sie wurden 1958–1968 von dem Weingartener Benediktinerpater Gebhard Spahr (1913–1986) in einem maschinenschriftlichen Zettelrepertorium verzeichnet; zum Verzeichner Karl PELLENS, Gebhard Spahr †, 15. November 1913–19. Dezember 1986. Glaube und Kunst in Oberschwaben (Nachruf), in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 105 (1987) S. IX–XIII.

²⁶ Herwig JOHN, Die Reform des badischen Archivwesens zwischen 1771 und 1803 oder *landesherrlich sancirte Normen* gegen die *wandelbare Willkür jedes Archiv-Beamten*, in: Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rhein-

eingeteilt und verzeichnet worden war, d. h. hauptsächlich nach Ortspertinenz²⁷. Für diesen Teilbestand wurde nach der Neuverzeichnung ein chronologisches Urkundenverzeichnis angefertigt und in die Einleitung eingefügt. Hingegen waren die aus München kommenden Urkunden bereits dort chronologisch sortiert worden, so dass bei der Neuverzeichnung auch nach Ausstellungsdaten verzeichnet werden konnte.

Dass der nach wie vor bestehende Zustand wechselnder Ordnungsprinzipien, welcher der Zerstreung des Weingartener Archivs unter mehrere Nachfolgearchive geschuldet war, sachlich nicht mehr zu begründen ist, muss an dieser Stelle eingeräumt werden. Er ist auch für die Beratung und Nutzung unbefriedigend. Doch eröffnen die Fortschritte bei der archivischen Digitalisierung hier in absehbarer Zeit eine Verbesserung. So wäre etwa eine chronologische Sortierung aller Teilbestände in einer gemeinsamen virtuellen Serie möglich. Die herkömmliche Ordnung in Betreffe bzw. Orte erübrigt sich nunmehr, weil einschlägige Recherchen durch die Volltextsuche ohnehin gewährleistet sind.

Das Projekt: Ablauf, Verzeichnungsgrundsätze, Statistik und Bestandserhaltung

Der gesamte im Hauptstaatsarchiv Stuttgart lagernde Urkundenbestand des Klosters Weingarten wurde von 2008 bis 2015 im Rahmen eines von der Stiftung Kulturgut des Landes Baden-Württemberg finanzierten Projekts neu verzeichnet, d. h. die bis dahin unverzeichneten ebenso wie die in unterschiedlicher Tiefe schon erschlossenen Teile. Dies geschah im Zuge mehrerer Teilprojekte, wobei die bisher gänzlich unverzeichneten Teile zeitliche Priorität genossen. Im Anschluss an die Bearbeitung wurden die neuen Inventare ausgedruckt und im Internet-Portal des

land. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe am 18./19. September 2003 in Karlsruhe, hg. von Volker RÖDEL (Werkhefte, Heft 20), Stuttgart 2005, S. 299–331.

²⁷ Rund 30 Prozent betreffen Ort und Vogtei Hagnau, gut vertreten sind ferner mit zusammen 40 Prozent Markdorf, Kippenhausen, Immenstaad, Frenkenbach und Kutzenhausen. Weitere 15 Prozent betreffen die in der Nähe gelegenen Orte Bermatingen, Halttau, Mühle Harlachen, Helmsdorf, Hepbach, Hundweiler, Ort und Vogtei Ittendorf, Kippenhorn, Meersburg, Kluftern, Neuhausen, Reute, Riedheim, Stetten, Wangen und Weiler bei Hagnau. Die restlichen Ortspertinenz der Karlsruher Abgabe erreichen zusammen nicht ganz 15 Prozent. Noch in der Nähe des Bodensees sind die Städte Pfullendorf und Überlingen, das Stift Betenbrunn bei Heiligenberg, Deggenhausen, Homberg, Moos und Urnau im Raum Deggenhausertal, Staad bei Konstanz, sowie Aach und Eigeltingen bei Stockach. Der heutige Landkreis Ravensburg ist mit Tepfenhard (U 656/657) vertreten, das mit Salem 1803 an Baden gekommen war, der Landkreis Sigmaringen neben dem schon erwähnten Pfullendorf mit dem ehemals fürstenbergischen Sentenhart (U 643/644), der Landkreis Waldshut mit Tiengen/Hochrhein (U 651–655) und Tannegg bei Bonndorf im Schwarzwald (U 650).

Landesarchiv online gestellt. Der unverzeichnete Teil der Stuttgarter Urkunden mit den Leibeigenschaftsbriefen wurde ab Mitte Juni 2008 in einem einjährigen Teilprojekt von Peter Steuer bearbeitet²⁸, die übrigen Urkundenbestände im Anschluss daran von Raimund J. Weber. Dieser verzeichnete von Mitte Juni 2009 bis 2011 zunächst den nicht erschlossenen Teil des Bestands B 522 (neu: B 522 III)²⁹ und danach den bereits von Gebhard Spahr erschlossenen Teil (neu: B 522 I)³⁰. Es folgten die Urkunden des Amts Ausnang (B 519)³¹ und die kleineren (Alt-) Stuttgarter Bestände Vogtei Hagnau und Besitz in Tirol (B 520/520 a)³² sowie die Abgaben aus Karlsruhe (B 522 K)³³ und München (B 522 M)³⁴. Am Schluss, d. h. von März 2014 bis März 2015, stand die Neuerschließung des alten Stuttgarter Hauptteils mit den von Eugen Schneider bearbeiteten Urkunden (neu: B 515 I)³⁵.

²⁸ Peter STEUER (Bearb.), Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand B 515 II Weingarten, Benediktinerkloster, Teil 2: Leibeigenschaftsbriefe (1090–1105–1803, Stuttgart 2010, 706 Seiten (<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/index.php?bestand=50961>) (Letzter Abruf hier und im Folgenden: 16. 1. 2017).

²⁹ Raimund J. WEBER (Bearb.), Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand B 522 III Weingarten, Benediktinerkloster: Urkunden 1296–1793, Teilbände 1 und 2 (Urkunden) sowie Teilband 3 (Konkordanzen und Register), Stuttgart 2012, 1498 Seiten (<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/index.php?bestand=23978>).

³⁰ Raimund J. WEBER (Bearb.), Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand B 522 I Weingarten, Benediktinerkloster: Urkunden 1280–1785, Teilbände 1 und 2 (Urkunden) sowie Teilband 3 (Konkordanzen und Register), Stuttgart 2013, 1272 Seiten (<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/index.php?bestand=24448>).

³¹ Raimund J. WEBER (Bearb.), Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand B 519 Weingarten, Benediktinerkloster, Amt Ausnang 1342–1785, Stuttgart 2014, 268 Seiten (<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/index.php?bestand=3939>).

³² Raimund J. WEBER (Bearb.), Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand B 520 Weingarten, Benediktinerkloster, Vogtei Hagnau 1415–1732, Stuttgart 2014, 35 Seiten (<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/index.php?bestand=3940>); Raimund J. WEBER (Bearb.): Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand B 520 a Weingarten, Benediktinerkloster, Besitz in Tirol 1265–1542, Stuttgart 2014, 17 Seiten (<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/index.php?bestand=3941>).

³³ Raimund J. WEBER (Bearb.), Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand B 522 K Weingarten, Benediktinerkloster, Karlsruher Ablieferung: Urkunden: 1273–1802, Stuttgart 2014, 390 Seiten (<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/start.php?bestand=3943>).

³⁴ Raimund J. WEBER (Bearb.), Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand B 522 M Weingarten, Benediktinerkloster, Münchner Ablieferung: Urkunden 1101–1793, Stuttgart 2014, 154 Seiten (<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/start.php?bestand=3944>).

³⁵ Raimund J. WEBER (Bearb.), Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand 515 I Weingarten, Benediktinerkloster: Urkunden (1090–) 1105–1801, Teilbände 1 und 2 (Urkunden) mit Teilband 3 (Konkordanzen und Register), Stuttgart 2015, 1200 Seiten (<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/index.php?bestand=50960>).

Zeitgleich wurden durch andere Bearbeiter die Akten und Bände des Bestands verzeichnet (B 515 III)³⁶.

Die Verzeichnungsgrundsätze waren den Bearbeitern nicht vorgegeben. Sie mussten nach den Erfordernissen der Vorlagen, den heute üblichen archivwissenschaftlichen Gepflogenheiten und, nicht zuletzt, unter Berücksichtigung der projektbedingt knappen Zeitvorgaben erarbeitet werden. Hier ist zunächst festzuhalten, dass auch dort, wo bereits Findbücher oder Zettelrepertorien vorlagen, durchweg nach den Urkunden selbst neu verzeichnet wurde. Teils geschah dies, weil die Angaben der vorhandenen Repertorien wie bei den Karlsruher und Münchener Abgaben zu knapp und nicht selten auch fehlerhaft waren, teils weil, wie im Fall der Verzeichnung durch Gebhard Spahr, die Erschließung sich viel zu sehr in die Einzelheiten verloren hatte. Die Neuverzeichnung anhand der Urkunden erwies sich als schneller, rationeller und vor allem fehlersicherer als die theoretisch auch denkbare Einkürzung. Erzielt wurde dadurch überdies eine gewisse Einheitlichkeit, die bei stärkerer Berücksichtigung der Vorarbeiten nicht hätte erreicht werden können. Nicht zuletzt war es die Notwendigkeit, alle Ortsnamen einheitlich nach heutiger Praxis, d. h. unter Angabe der Gemeinden, Städte und Landkreise zu identifizieren, die ein Rekurren auf die Originale erforderte, lassen sich doch häufig die Identifizierungen nur dann zuverlässig vollziehen, wenn die fraglichen Namen im Kontext der Urkunde interpretiert werden.

Im Schnitt sind daher die Titelaufnahmen deutlich tiefer als diejenigen der Altrepertorien mit Ausnahme der Zettelverzeichnung Gebhard Spahrs und der vor 1300 datierenden Urkunden, die mit Rücksicht auf den Druck im Württembergischen Urkundenbuch (sowohl in der gedruckten wie in der Online-Fassung) kürzer gehalten werden konnten. Im Übrigen stellen die Regesten einen Kompromiss zwischen Voll- und Kurzregest dar. Der Rechtsinhalt wird in der durch die Originaldokumente vorgegebenen Reihenfolge möglichst knapp beschrieben, wobei jedoch bestimmte, häufig wiederkehrende Elemente gekürzt oder summarisch zusammengefasst wiedergegeben werden. Die Gegenstände der Rechtsgeschäfte (Personen, Grundstücke, Beträge) werden stets angegeben, jedoch unter Vernachlässigung unwichtiger Details wie Bruchteilen von Geldsummen o. ä. Die häufig schwer nachzuweisenden Höfe, Weiler und sonstigen Kleinstsiedlungen wurden nach Möglichkeit bestimmt, doch mussten hier infolge der knappen Zeitvorgaben gewisse Unsicherheiten offen bleiben und der lokalen Forschung überlassen werden, etwa bei den nicht selten vorkommenden gleichnamigen Höfen.

Zu den Vorteilen der projektbedingten Neuverzeichnung für Archivare und Benutzer gehört ein wesentlich genaueres Bild vom Umfang der betroffenen Be-

³⁶ Marco BIRN/Alexandra HAAS/Peter RÜCKERT (Bearb.), Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand B 515 III Weingarten, Benediktinerkloster: Akten und Bände, 12. Jh.–1806 (1833), Stuttgart 2015, 223 Seiten (<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/index.php?bestand=50962>).

stände und der Zahl der darin enthaltenen Urkunden, die bis dahin teilweise nur schätzungsweise bekannt war. Ermöglicht wurde eine aktuellere Statistik, die im Ergebnis meist, wenn auch nicht immer, zu höheren als bisher angenommenen Zahlen führte. Die Bestände bleiben zwar, abgesehen von geringfügigen Umlagerungen³⁷, prinzipiell gleich, aber Zu- und Abgänge, die im Lauf der Jahrzehnte seit Erstellung der Altrepertorien erfolgt und bisher durch Zwischennummern verschleiert waren, werden nunmehr sichtbar.

Das Inventar des neuen Teilbestands B 515 I verzeichnet in 2.397 Titeln mit 2.327 Signaturnummern (ohne Unternummern) Urkunden im Umfang von 27½ laufenden Metern. Die gegenüber den Signaturen höhere Zahl von 70 Titeln bzw. Urkunden ergibt sich durch Nachträge, für die zusätzliche Signaturen gebildet worden waren. Von der auf diese Weise erhöhten Zahl waren wiederum neun Nummern abzuziehen, die nicht bzw. nur mit einer Kopie belegt waren oder in jüngerer Zeit in andere Bestände umgelegt wurden, namentlich in das Kaiser- und Lagerbuchselekt, so dass sich ein Bestand 2.388 tatsächlich vorhandener Urkunden ergibt gegenüber den bisher angenommenen 2.359 Urkunden. Für die unverzeichneten Leibeigenschaftsurkunden wurde bei der Projektbeantragung von einem ungefähren Wert von rund 1.150 Nummern ausgegangen³⁸. Dass diese Schätzung relativ zuverlässig war, zeigt der als Folge der Neuverzeichnung entstandene Wert von 1.143 Stück mit 10½ laufenden Metern. Sie bilden jetzt den neuen Teilbestand B 515 II, beginnen jedoch wegen der bereits vor der Neuverzeichnung erfolgten Verpackung nicht mit der Signatur 1, sondern im Anschluss an die letzte Bestellsignatur von B 515 I mit der Nummer 2.328. Die beiden neuen Teilbestände enthalten mithin zusammen 3.531 Pergamenturkunden mit 38 laufenden Metern.

Nach dem Lagerort sind zum „alten“ Stuttgarter Bestand B 515 noch zu rechnen drei aufgrund der neueren Archivgeschichte abgesonderte Teilbestände unterschiedlicher Größe: der mittelgroße Bestand Ausnang (B 519) mit 535 Urkunden entsprechend 7½ laufenden Metern³⁹ sowie die Splitterbestände „Vogtei Hagnau“ mit 46 Urkunden entsprechend ¾ laufende Meter und „Besitz in Tirol“ mit 18 Urkunden entsprechend ¼ laufende Meter. Sachlich schließt der Bestand Ausnang an die wenigen, schon in den Ämterurkunden des Bestands 515 I (U 358–370) enthaltenen dieses Amtes an, während die Stuttgarter Urkunden betreffend die im 19. Jahrhundert badisch gewordene Vogtei Hagnau von der Pertinenz her zur Karlsruher Abgabe gehören. Der kleine Auswahlbestand „Besitz in Tirol“ ist durch eine Reihe von Urkunden zu ergänzen, die jetzt in den ehemals Ludwigsburger Teilbeständen

³⁷ So wurden bei der während des Projekts vorgenommenen Neuverpackung der Akten und Bände des Bestands B 522 nochmals rund ein Dutzend Pergamenturkunden aufgefunden, die bei der früheren Trennung von Urkunden und Akten übersehen worden waren.

³⁸ Als viel zu hoch erwies sich dagegen eine ältere Schätzung im Altrepertorium B 515 mit 1.300 Urkunden.

³⁹ Die Weingartener Archivalien über das Klosteramt Ausnang wurden erst nach Verzeichnung von B 515 (alt) im Bestand H 33 (Oberamt Leutkirch) gefunden.

B 522 I und III zu finden sind. Rechnet man diese Bestände zusammen, tragen sie mit 599 Urkunden entsprechend $8\frac{1}{2}$ laufenden Metern zum alten Stuttgarter Bestand bei, der damit auf einen Gesamtbestand von 4.130 Urkunden entsprechend $46\frac{1}{2}$ laufende Meter kommt.

Während sich bei den schon länger in Stuttgart lagernden Teilen des Weingartener Urkundenbestands die durch die Neuverzeichnung erreichten Präzisierungen des Bestandsumfangs noch in relativ engen Grenzen hielten, erwies sich die Ungewissheit über die tatsächliche Anzahl und den Umfang der in B 522 (alt) enthaltenen Urkunden als wesentlich gravierender. Ältere Schätzungen gingen von rund 4.000 Pergamenturkunden aus. Nach Verzeichnung der beiden Teilsereien B 522 I und III steht nunmehr fest, dass in der ersten Serie 2.066 laufende Titelnummern entsprechend 2.060 tatsächlich im Bestand vorhandene Urkunden mit den Bestellsignaturen 1–2049 entsprechend einem Umfang von 14 laufenden Metern enthalten sind. Die zweite zählt 2.148 Nummern bzw. Urkunden mit einem Umfang von 20 laufenden Metern. Mit insgesamt 4.208 Urkunden bzw. 34 laufenden Metern wird damit die frühere Schätzung immerhin um rund fünf Prozent übertroffen.

Einen bedeutenden Zuwachs erfuhr der Urkundenbestand durch die Karlsruher und Münchener Abgaben. Die im neuen Bestand B 522 K enthaltene Karlsruher Abgabe zählt 677 Pergamenturkunden mit einem Umfang von sechs laufenden Metern. Die Münchener Abgabe, jetzt Bestand B 522 M, umfasst 235 Pergamenturkunden⁴⁰ mit fünf laufenden Metern, beide Abgaben zusammen also 912 Pergamente mit 11 laufenden Metern. Zieht man nun die Summe aller Teilbestände, ergibt sich ein Bestand von exakt 9.250 Pergamenturkunden⁴¹ mit einem Lagerraum von $91\frac{1}{2}$ laufenden Regalmetern. Im Zuge der Neuverzeichnung wurden erstmals auch alle Transkripte, Inserte und Beilagen, insgesamt 288 Stück, mit Datierungen von 1090–1686 systematisch erfasst und ebenfalls verzeichnet⁴². Da sie nicht unter

⁴⁰ Aus der Münchener Abgabe wurden 68 mit eigener Signatur versehene Papierurkunden entnommen und als Nachtrag dem Bestand B 522 Akten angefügt (Nummern 2386–2453).

⁴¹ Einschränkung ist allerdings anzumerken, dass die Urkunden zwar, wie aus den Rückvermerken ersichtlich ist, ganz überwiegend tatsächlich Weingartener Provenienz sind, doch finden sich auch andere Provenienzen, die nach der Säkularisierung am selben Ort gelagert waren. So fand schon Lotter im „Lokale des Weingartenschen Archivs“ Akten und Urkunden des Karmeliterklosters und Frauenklosters St. Michael in Ravensburg, des Frauenklosters in Altdorf und solche über Güter des Klosters Baintd. Sie waren, wie man vermutete, über die ehemalige Registratur der Landvogtei dorthin gelangt; vgl. Ausscheidungsverzeichnis von Weingarten, Bl. 41/42: „Es ist hier alles bunt durcheinander ...“ (HStAS E 61 Bü 207).

⁴² Mit Ausnahme der kurzen Leibeigenschaftsurkunden (B 515 II) enthalten alle Teilbestände Inserte. Dass sich mit 168 Stück gut die Hälfte im alten Stuttgarter Hauptbestand B 515 I finden, dürfte auf die häufig transkribierten Privilegien zurückzuführen sein. Aber auch der alte Ludwigsburger Bestand (B 522 I und III) weist mit insgesamt 82 Stück noch einen recht hohen Anteil an Transkripten auf.

ihrem Datum, sondern unter dem der Haupturkunden eingereiht sind, wurden zur leichteren Auffindbarkeit den Einleitungen chronologische Übersichten beigefügt. Diese Ergänzung um die Vidimi erbrachte eine weitere wichtige Verbesserung gegenüber den bisherigen Findmitteln.

Neben der Aktualisierung und Präzisierung des genauen Umfangs war ein zusätzlicher Vorteil die archivgeschichtliche Durchdringung des Bestands⁴³ infolge der Neu- bzw. erstmaligen Verzeichnung. Während die bisher benutzten Findbücher in der Regel keine Angaben über Vorsignaturen enthielten, erfasste die Neuverzeichnung neben den Signaturen der bislang aktuellen Findmittel des 19. und 20. Jahrhunderts auch die historischen Vorsignaturen aus der Klosterzeit und führte diese für die einzelnen Teilbestände in Konkordanz zusammen⁴⁴. Die häufigste noch von der Weingartener Klosterregistratur stammende Vorsignatur besteht aus einer Faszikel- und einer Nummernangabe. Die Faszikelangabe befindet sich in der Regel auf der Rückseite der zusammengefalteten Urkunde oben links, die Nummernangabe unten links. Der Faszikel wird mit „fasc.“, oft auch nur mit „f.“ abgekürzt, die Nummer mit kleinem „n.“ Die Faszikel und Nummern-Signatur der Klosterzeit ist um die Angabe der Nummer eines Archivkastens bzw. einer -lade, abgekürzt „C[ista]“, zu ergänzen, die jedoch nur selten auf den Rückvermerken anzutreffen ist. Die Nummern der Kisten und Läden können dem am Ende der Klosterzeit entstandenen Teilrepertorium bzw. dem württembergischen, bei Ablieferung der Klosterarchivalien angelegten „Hauptverzeichnis“ entnommen werden.

Die zweite, in der Zeit der württembergischen Ausscheidungen entstandene Vorsignatur besteht aus einer bis zu fünfstelligen, mit roter Tinte auf der Urkunde vermerkten Nummer. Davon sind die Nummern 1.936–14.012 in einem zweibändigen „Hauptverzeichnis“ nachgewiesen („Fortsetzung des Verzeichnens der Urkunden und Acten im Archiv Weingarten durch den Commissaire“)⁴⁵. In diesem sind die Weingartener Archivalien unter Angabe der ersten Vorsignatur sowie der zugehörigen Kisten und Läden registriert. Als dritte Vorsignatur wurde eine Buchstaben-Zahlenkombination aufgenommen, die mit dem Großbuchstaben A beginnt und mit drei durch Punkte getrennten Zahlen fortfährt. Diese Signatur bezieht sich auf die in Lotters Ausscheidungsverzeichnis von 1826/1827⁴⁶ an der Spitze stehenden „Kästen mit der Bezeichnung A., 1. bis 5.“, die Urkunden „über

⁴³ Die Vorinstanzen sind vor allem für die bisher noch völlig ungelöste Frage nach der Vollständigkeit der Klosterüberlieferung von Interesse. Mithilfe der Konkordanzen lässt sich überprüfen, was und wie viel vom einstigen Klosterarchiv heute im Hauptstaatsarchiv lagert bzw. was verlorengegangen und vermisst ist – zweifellos eine spannende Aufgabe für die Archivforschung.

⁴⁴ Das neue Inventar konnte aus technischen Gründen (begrenzte Zahl von Vorsignaturen in der Erfassungsmaske) nur die vier am häufigsten in den Rückvermerken aufscheinenden Signaturen angeben. Nicht signifikante einzelne Buchstaben oder Nummern sowie nur selten vorkommende Vorsignaturen wurden vernachlässigt.

⁴⁵ B 522 Bü 57/58.

⁴⁶ HStAS E 61 Bü 207.

das Kloster selbst“ enthielten. Es handelt sich um jene „Acta domestica“ (Haus-sachen), über die noch in der späten Klosterzeit ein zweibändiges Repertorium mit 1935 Nummern angelegt wurde. Der größte Teil wurde bis Mai 1797 von P. Joachim Kramer gefertigt. Nachdem dieser Großkeller geworden war, wurde die Arbeit von P. Georg Bernard fortgeführt⁴⁷.

Der letzte, jedoch nicht der unwichtigste archivistische Gewinn ist bestandserhaltender Art. Im Vorgriff bzw. begleitend zur Neuverzeichnung fand im Rahmen des Landesrenovierungsprogramms eine durchgehende Neuverpackung der Pergamente in säurefreien Urkundentaschen mit Beschriftung statt. Von den Bearbeitern wurden im Rahmen der Erfassungsmasken Schäden notiert, die für Restaurierungen einen leichteren Zugriff auf schadhafte Urkunden ermöglichen. So konnte bereits 2016 im Ludwigsburger Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut mit der Restaurierung von rund 500 beschädigten Siegeln begonnen werden.

Zum Inhalt der Urkunden: Ergebnisse und Fragen

Es ist natürlich völlig unmöglich, im Rahmen des vorliegenden Überblicks auch nur annähernd eine Vorstellung von den mannigfaltigen Inhalten dieses gewaltigen Urkundenarchivs mit über 9.000 Nummern zu geben. Immerhin darf an dieser Stelle, nicht zuletzt zur Rechtfertigung des Projekts und hauptsächlich mit statistischen Methoden, der Versuch gewagt werden, Schneisen in diese kaum überschaubar wirkende Urkundenmasse zu schlagen und der archivarischen wie historischen Forschung Winke und Hinweise künftiger Forschung bzw. Fragestellungen zu geben.

Kanonistische Urkunden

Überblickt man in diesem Sinn die Masse der Pergamenturkunden und versucht, sie zahlenmäßig und inhaltlich zu strukturieren, erscheint es zunächst erstaunlich, dass in der Überlieferung eines Klosters der Anteil an kanonistischen Urkunden relativ bescheiden ist. Wer die einzelnen Bestände auf die Verteilung nach geistlichen und weltlichen Angelegenheiten abklopft, stößt schon im alten Stuttgarter Bestand darauf, dass der Anteil der weltlichen Sachen die der geistlichen bei Weitem übersteigt. Im Einzelnen: Die Urkunden der Klosterämter einschließlich der Vogtei- und einzelnen Güter bilden mit 1.357 Signaturen (58 Prozent) quantitativ den Schwerpunkt des Bestands. Rechnet man Altdorf und Ravensburg (ohne die kirchlichen Pfründen) mit 111 bzw. 103 Urkunden hinzu, kommt man schon auf gut zwei Drittel. Weiter liefern die Beziehungen zu weltlichen Herrschaftsträgern

⁴⁷ Die Bände lagerten früher im Bestand B 515 unter den Nummern 465 und 474, jetziger Lagerort: B 16 (Altreptorien, B 515).

wie dem Kaiser, der Landvogtei und anderen Herrschaften 149 Urkunden, die zusammen mit den 79 Urkunden über Passivlehen ein Zehntel ausmachen. Hingegen: Die Beziehungen zu Papst und Kirche (128) sowie die sonstigen geistlichen Sachen einschließlich der inkorporierten Pfarreien Altdorf und Leutkirch sowie der Ravensburger Pfründen ergeben lediglich 14 Prozent. Würde man nun die bisher noch nicht berücksichtigten, jedoch praktisch zur Gänze den weltlichen Betreffenden zuzuschlagenden Leibeigenschaftsurkunden des Teilbestands B 515 II einbeziehen, geriete der kirchenrechtliche Anteil unter die Zehn-Prozent-Grenze.

Nicht viel anders stellen sich die Verhältnisse im ehemaligen Ludwigsburger Bestand dar. In B 522 I betreffen nicht ganz zehn Prozent der Urkunden Materien des Kirchenrechts. Neben Urkunden aus der geistlichen Gerichtsbarkeit gehören dazu die Besetzung kirchlicher Pfründen, meist Kaplaneien, Ein- und Austritt aus dem Kloster, Seelgeräte und andere fromme Stiftungen, Ablass, Quittungen für Annaten und andere päpstliche bzw. bischöfliche Abgaben sowie weitere Urkunden vermischten Inhalts wie Dispense, Verleihung von Weihegraden, Zeugnisse kirchlicher Hochschulen u. a. Diese Urkunden sind regelmäßig in lateinischer Sprache gehalten, lediglich Seelgeräte und die von Angehörigen der Novizen anlässlich des Eintritts in das Kloster ausgestellten „Schülerbriefe“ sind durchweg in deutscher Sprache abgefasst. Zahlenmäßig noch dürftiger sieht es bei B 522 III aus. Der über 2.000 Pergamenturkunden umfassende Teilbestand enthält lediglich etwa 100 kirchenrechtliche Urkunden, also gerade fünf Prozent. Dazu gehören zunächst wieder die zwischen 1437 und 1581 in deutscher Sprache abgefassten Erklärungen von Angehörigen, meist der Eltern, beim Eintritt jugendlicher Schüler, die zum Ordensleben bestimmt waren⁴⁸. Geistliche Angelegenheiten enthalten ferner die regelmäßig in lateinischer Sprache abgefassten Urkunden betreffend Präsentationen und Investituren anlässlich der Übertragung kirchlicher Würden bzw. der damit verbundenen Pfründen, ferner in deutscher Sprache gehaltene Jahrzeitstiftungen. Unter den sonstigen kirchenrechtlichen Betreffenden finden sich Angelegenheiten der Benediktinerkongregation⁴⁹, Kirchenbau⁵⁰ und Altarweihe⁵¹, Bruderschaften⁵² und Legitimation von Pfarrerskindern⁵³.

Abgerundet wird das in den Hauptbeständen enthaltene Material durch die kleineren Bestände und die Abgaben. Für das Amt Ausnang liegen an kirchenrechtlichen Urkunden nur wenige Stücke vor. Erwähnt seien hier jene von 1359 und

⁴⁸ Die Benennungen für diese Urkunden wechseln. Zeitgenössische Rückvermerke sprechen von „Verzichtbrief“ (U 170), „Konventual(profeß)verschreibung“ (U 211, 1667, 1739), „Ordensverschreibung“ (U 1574) oder „Schülerbrief“ („schuler brief“, U 429).

⁴⁹ Etwa der Beitritt Kemptens zur schwäbischen Benediktinerkongregation 1649 (B 522 III U 2058).

⁵⁰ So für Altdorf 1594 (B 522 III U 1877).

⁵¹ Für Schlier 1663 (B 522 III U 2076).

⁵² Altdorfer Rosenkranz-Bruderschaft von 1731 (B 522 III U 2130).

⁵³ B 522 III U 1750, mit inseriertem Hofpfalzgrafendiplom Gerwig Blarers.

1594 über den Verkauf der Pfarrei Herlazhofen, durch welche die Pfarrei von den Hohenegg über die Laubenberg an das Kloster kam⁵⁴, die Inkorporation der Pfarrkirche von Eschach in die Pfarrei Ausnang von 1422⁵⁵ und ein Urteil des Konstanzer Offizials in einer Zehntstreitigkeit mit dem Pfarrer von Muthmannshofen aus dem Jahr 1489⁵⁶. Von besonderer Bedeutung für die Geschichte der Pfarrei Ausnang sind ferner jene Urkunden, die im Zusammenhang mit dem 1554 auf Präsentation durch Gerwig Blarer investierten Pfarrer Lorenz Hauser stehen⁵⁷.

Recht gering ist der Anteil kirchenrechtlicher Vorgänge mit knapp sieben Prozent auch bei der Karlsruher Abgabe. Diese Urkunden betreffen hauptsächlich die Fundation und Besetzung der Propstei Betenbrunn und die Vergabe der Pfarrstelle in Kippenhausen. Der Anteil erhöht sich etwas, wenn man die Urkunden über Zehntrechte hinzurechnet, bei denen es sich meist um Lehenbriefe über den Weinzehnten von Markdorf handelt. Deutlich stärker fällt mit 15 Prozent (ohne Zehntsachen) der kanonistische Anteil bei der Münchener Abgabe aus, darunter zehn Urkunden betreffend fromme Stiftungen und Seelgeräte. Der Rest entfällt auf Urteile geistlicher Gerichte, päpstliche und andere Kommissionen, namentlich aus Anlass des Erwerbs des Feldkircher Johanniterhauses⁵⁸, Investitursachen, Kirchen- und Altarweihe u. ä. Von grundsätzlicher Bedeutung für die kirchenrechtlichen Zuständigkeiten ist der Vergleich Weingartens mit dem Bistum Chur über die Exemption des Feldkircher Hauses und die bischöfliche Gewalt über die Blumenegger Pfarreien⁵⁹. Der Kauf eines Wegelinschen Guts zur Errichtung eines Weingartener Priorats in Bregenz führte zu einem Vertrag mit dem Kloster Mehrerau betreffend die Eingrenzung der Befugnisse des geplanten Priorats⁶⁰.

Die Tatsache, dass die kanonistischen Urkunden in der Minderzahl sind, bedeutet natürlich keineswegs, dass sie inhaltlich weniger wichtig waren. Ganz im Gegenteil: Schon in den Augen der zeitgenössischen Klosterarchivare wurden sie, zusammen mit den kaiserlichen und fürstlichen Klosterprivilegien, an der Spitze der Repertorien verzeichnet. Sie bildeten als vornehmster Teil der „Acta do-

⁵⁴ B 519 U 349, 346.

⁵⁵ B 519 U 314.

⁵⁶ B 519 U 166.

⁵⁷ B 519 U 554. – Der nichteheliche Geistliche (vgl. auch U 139), der Kaplan an der Leonhardskapelle in Leutkirch war (U 138), verfügte über angesehene Verwandtschaft in oberschwäbischen Männer- und Frauenklöstern, wie aus seinem Testament von 1591 ersichtlich ist (U 168). Er war Onkel eines Abts von Rot an der Rot und eines Weingartener Großkellers. In Ausnang erwarb er umfangreichen Haus- und Grundbesitz, der größtenteils zu Beginn der Amtszeit des Abts Johann IV. Christoph Raitner vom Kloster aufgekauft wurde (U 164).

⁵⁸ B 522 M 522 U 141. – Das ehemalige Johanniterstift Feldkirch erwarb Weingarten 1610 und wandelte es in ein Priorat um. Es diente im Dreißigjährigen Krieg einem großen Teil des Konvents als Zuflucht. 1695 wurde das Priorat an die Stadt Feldkirch verkauft und ging bald darauf in den Besitz des Klosters Ottobeuren über.

⁵⁹ B 522 M U 223.

⁶⁰ B 522 M U 160.

mestica“ den Kern der statusbegründenden, für das äußere und innere Klosterleben grundlegenden kirchenrechtlichen Fundamente. Die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien waren Voraussetzung für die Entwicklung des von den Welfen dem Heiligen Stuhl übergebenen Klosters zum Reichskloster und seiner reichsunmittelbaren Stellung, die Stiftungsbriefe und Besitzbestätigungen schufen die Basis für das reiche Klostergut, das in den folgenden Jahrhunderten nach und nach durch Zustiftungen und Erwerbungen erweitert wurde, die Urkunden über Abtswahlen, Aufnahme von Novizen und die Besetzung der Kaplaneipfründen erhellen den personellen Bestand von Abtei und Konvent.

Ein besonders interessantes Beispiel für letzteres bilden die mehrfach erwähnten „Schülerbriefe“, die nicht nur über die spätmittelalterlichen Gewohnheiten bei der Aufnahme neuer Mönche Aufschluss geben, sondern auch in personengeschichtlicher Hinsicht wichtig sind⁶¹, waren sie doch in der Regel von den engsten Angehörigen der Klosterschüler ausgestellt. Die Urkunden enthalten Bestimmungen betreffend die Übergabe des Novizen in die Gewalt des Ordens, Verzicht auf feindselige Akte gegen diesen im Fall von Strafmaßnahmen, Unterhaltsansprüche und erbrechtliche Fragen. Dazu gehörte etwa die Pflicht der Angehörigen zur Stellung eines Chormantels („Chorkappe“) für den künftigen Klosterinsassen. Förmliche kirchenrechtliche „Leckerbissen“, die einer kanonistischen Exegese harren, enthalten schließlich jene Urkunden über Prozesse, die im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit vor päpstlichen Kommissionen oder gar an den apostolischen Gerichten in Rom selbst ausgetragen worden waren⁶².

Die wichtigsten kanonistischen Urkunden enthält zweifellos der alte Stuttgarter Hauptbestand. Neben den frühen Papsturkunden, die dem Kloster Schutz versprechen und seinen Besitz bestätigen, stehen die Quittungen für die päpstlichen Annaten und schließlich in großer Zahl, vom Mittelalter bis in die Barockzeit, die für das Kloster sowohl in spiritueller wie wirtschaftlicher Hinsicht so wichtigen Ablassbriefe, ausgestellt von Päpsten, Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen sowie anderen hohen Würdenträgern aus Deutschland und Italien. Auf die für Weingarten charakteristische Verehrung des Heiligen Blutes⁶³ wird darin immer wieder und schon im 13. Jahrhundert Bezug genommen, etwa anlässlich der Weihe des Heilig-Blut-Altars 1276⁶⁴. Unter diesen auch zum Vorweisen an das gläubige Kirchenvolk

⁶¹ Unter diesen Urkunden befindet etwa sich der Schülerbrief des späteren Abts Gerwig Blarer (1520–1567) aus dem Jahr 1511 (B 522 III U 1130).

⁶² Vgl. etwa (alle Urkunden in B 522 III) die Streitigkeiten über Misshandlung eines Geistlichen 1481 (U 730), Zehntstreit in der Pfarrei Berg unter Beteiligung des Regensburger Dompropstes Welsor 1521/1522 (U 1269, 1270, 1278; B 515 I U 1594–1595) und die Frühmesse in Aislingen 1552 (U 1624, 1635); desgleichen in B 515 I Streit über die Besetzung der Pfarrei Krumbach im Amt Bodnegg 1492, 1502 (U 702–707, 709).

⁶³ 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094–1994. Festschrift zum Heilig-Blut-Jubiläum am 12. März 1994, hg. von Norbert KRUSE und Hans Ulrich RUDOLF, 3 Bände, Sigmaringen 1994.

⁶⁴ B 515 I U 77.

bestimmten Urkunden befinden sich zahlreiche kalligraphisch beachtliche, teilweise sogar illustrierte Stücke⁶⁵. Weitere Gegenstände päpstlicher Verfügungen waren unter anderem die Freiheit des Abts in der Wahl des Beichtvaters, Achterklärungen gegen das Kloster, etwa zur Zeit Ludwigs des Bayern, das Recht zum Siegeln mit rotem Wachs⁶⁶ oder das Tragen der Mitra und der Pontificalien durch die Äbte⁶⁷. Typisch für die Zeit der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, aber auch noch danach sind Erlaubnisse zum Lesen „häretischer“, d. h. protestantischer Bücher und zur Entlassung aus der Exkommunikation für in die römische Kirche zurücktretende „Häretiker“ sowie die Gewährung von Ablässen für die Einheit der christlichen, d. h. katholischen Fürsten und die „Austilgung“ der „Häretiker“⁶⁸.

Interne Klostersachen („domestica“) werden in 50 Urkunden behandelt⁶⁹. Gut die Hälfte davon betrifft Abtwahlen zwischen 1455 und 1673, meist Anzeigen an den Bischof von Konstanz über die erfolgte Wahl durch den Konvent und die Bestätigung des Abts durch den Bischof bzw. Generalvikar. Solche Urkunden liegen vor für die Wahl der Äbte Jodok Bentelin⁷⁰, Hartmann Wygelin („von Burgau“)⁷¹, Gerwig Blarer⁷², Georg Wegelin⁷³, Franz Dietrich⁷⁴, Dominicus I. Laymann⁷⁵ und Alphons I. Stadelmayr⁷⁶. Die entsprechenden Stücke für die Wahl der Äbte Kaspar Schiegg (1477), Johann III. Hablützel (1567) und Johann IV. Raitner (1575) fehlen.

Religiöses Brauchtum erscheint in Form von Reliquienverehrung, Bruderschaften und Gebetsverbrüderung. Unter den nach Weingarten gelangten Reliquien befanden sich auch solche aus der Schweiz (Chur, Solothurn, St. Gallen), deren Erwerb vermutlich Pilger aus dem katholischen Teil der Eidgenossenschaft anziehen sollte⁷⁷. Die Bruderschaftsurkunden beziehen sich zum einem auf die spätmittelalterliche Sebastiansbruderschaft mit ihrer in Ungarn erworbenen Pfeilreliquie, darunter eine Papsturkunde Innocenz VIII.⁷⁸, zum andern auf die für Weingarten

⁶⁵ Letztere entnommen und heute im Bestand H 52 (Bemalte Urkunden) gelagert; vgl. dort U 10, 31/32.

⁶⁶ B 515 I U 145.

⁶⁷ B 515 I U 150.

⁶⁸ Zuletzt noch 1748, vgl. B 515 I U 187.

⁶⁹ B 515 I U 308–357.

⁷⁰ 1455 (U 308–310).

⁷¹ 1491 (U 312–314).

⁷² 1520 (U 315–316). – Zur Person: Heinrich GÜNTER (Bearb.), Gerwig Blarer, Abt von Weingarten 1520–1567. Briefe und Akten (Württembergische Geschichtsquellen, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. 16/17), Stuttgart 1914/1921.

⁷³ 1586 (U 318–319).

⁷⁴ 1627 (U 324–325).

⁷⁵ 1637 (U 326–327).

⁷⁶ 1673 (U 328).

⁷⁷ Drei Urkunden betreffen die Reliquiensammlung Wilhelms V. von Bayern in München (B 515 I U 340–342). Der Zusammenhang mit Weingarten ist unklar.

⁷⁸ B 515 I U 336–339, 344.

besonders wichtige barocke (Reiter-) Bruderschaft zur Verehrung des Heiligen Blutes, darin drei Papsturkunden Benedikts XIV⁷⁹. Wichtig ist ferner die Urkunde über die Gebetsverbrüderung mit dem Andreaskloster in Mantua von 1278⁸⁰, die ebenso an den Kult des Heiligen Blutes anknüpft wie die Weinstiftung eines Truchsessen von Waldburg von 1351⁸¹.

Landleihe

In allen Teilbeständen des ehemaligen Klosterarchivs nehmen die Urkunden über den Erwerb durch Stiftungen, Lehensempfang und Kauf sowie die Verwertung von Grundbesitz durch Landleihe und -verpfändung mit Abstand den größten Raum ein. Modern gesprochen könnte man sagen, das Kloster war in wirtschaftlicher Hinsicht ein Immobilienfonds bzw. eine Grundkreditanstalt⁸². Die Aktivseite der Bilanz dieser Firma enthält die Erwerbungen an Grundbesitz, die Passivseite die gegen Geld und andere Abgaben ausgeliehenen Güter.

Schon bei den nach Klosterämtern geordneten Urkunden⁸³, welche mit insge-

⁷⁹ B 515 I U 350–353.

⁸⁰ B 515 I U 354.

⁸¹ B 515 I U 335.

⁸² Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters in der Barockzeit vgl. Peter SCHERER, Reichsstift und Gotteshaus Weingarten im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der südwestdeutschen Grundherrschaft (VKgL B 57), Stuttgart 1969.

⁸³ An der geographischen Verteilung der Ämterurkunden lassen sich die Besitzschwerpunkte des Klosters erkennen, die sich wie ein Kranz um den Kern von Altdorf und Ravensburg legen. Am dichtesten ist die Überlieferung in den drei südöstlich von Weingarten, zwischen Ravensburg und Wangen bzw. um die Waldburg herum gelegenen Ämtern Karsee, Bodnegg und Schlier. Die weiter östlich, zwischen Leutkirch und der Landesgrenze liegende „Exklave“ des Amtes Ausnang ist im Bestand B 515 I mit wenigen Urkunden vertreten, zu denen jedoch die im Bestand B 519 befindlichen 535 Urkunden gezählt werden müssen. Nordwestlich von Ravensburg, in Richtung Pfullendorf, befand sich der einigermaßen zusammenhängende und mit Urkunden dicht belegte Besitzkomplex der Ämter Hasenweiler, Fronhofen und Blitzenreute. Etwas weiter nordöstlich schlossen sich in Richtung Wilhelmsdorf und Ostrach die benachbarten kleineren Ämter Esenhausen und Waldhausen an, die eine mittlere Zahl von Urkunden aufweisen, ebenso das nördlich von Weingarten, zwischen Altshausen und Bad Waldsee gelegene Amt Blönried und das nordöstlich, jenseits des Altdorfer Walds in Richtung Bad Wurzach gelegene Amt Bergatreute. Wesentlich geringer ist das Aufkommen an Urkunden aus dem südlich des Komplexes Hasenweiler-Fronhofen gelegenen Ämtern Rolgenmoos und der nördlichen „Exklave“ des Amtes Fulgenstadt/Marbach zwischen Bad Saulgau und Mengen. Dass das südlich von Ravensburg an der Schussen, heute zu Meckenbeuren gehörende Amt Brochenzell (ohne die Lehenbriefe) ebenfalls nur mit relativ wenigen Urkunden erscheint, dürfte neben dem späten Erwerb mit dem geringen Umfang zu erklären sein. Der Besitz im Kern um das Kloster war im sogenannten „Zehntamt“ zusammengefasst, das wiederum durch die Schussen in zwei Ämter geteilt war. Die Urkundendichte des Zehntamts diesseits („hennet“, östlich) der Schussen ist dabei deutlich größer als das im Zehntamts jenseits („ennet“, westlich).

samt 1.356 Stück⁸⁴ die Hauptmasse des alten Stuttgarter Bestands (B 515 I) ausmachen, handelt es sich im Wesentlichen um Erwerbstitel für Liegenschaften und grundstücksgleiche Rechte wie Höfe, Äcker, Zinsen u. a., aber auch Vogtei- oder Zehntrechte, die durch Kauf, Tausch, Schenkung bzw. als Seelgerät an das Kloster kamen. Darunter befindet sich eine Reihe von Urkunden über den Erwerb von Burgen und Dörfern⁸⁵. Besonders markant erscheint die Bedeutung der Grundstücksgeschäfte an den Urkunden des inhaltlich zu B 515 I zu rechnenden Teilbestands „Amt Ausnang“. Hier dokumentieren mehr als 80 Prozent, d. h. etwa 450 Urkunden, Rechtsgeschäfte über Liegenschaften. Am häufigsten kommen Lehenbriefe sowie Leihebriefe und -reverse einschließlich sonstiger Urkunden über verliehene Grundstücke vor, zusammen also etwa 200 Urkunden⁸⁶. Nicht minder eindrucksvoll tritt im alten Ludwigsburger Bestand B 522 die dominierende Rolle des Liegenschaftsverkehrs hervor. Im Teilbestand B 522 I überwiegen die Verfügungen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit annähernd 1.500 Nummern entsprechend gut 70 Prozent bei Weitem alle anderen Betreffe. Die Leihebriefe und Reverse bilden mit etwa 850 Nummern entsprechend gut 40 Prozent die am häufigsten vertretene Geschäftsart. Noch höher liegt der Anteil der Leiheurkunden beim Teilbestand B 522 III. Die Urkunden über die Vergabe meist bäuerlicher Lehengüter, d. h. Lehens- und Leihebriefe bzw. -reverse, machen mit insgesamt 1.240 Nummern etwa 58 Prozent des Teilbestands aus⁸⁷. Auch in den kleinen Splitterbeständen ist das Bild nicht viel anders: Im Stuttgarter Bestand „Vogtei Hagnau“ besteht knapp die Hälfte der Urkunden aus Leihebriefen und -reversen.

Auch in der Karlsruher Abgabe (B 522 K) überwiegen die Urkunden, die Rechtsgeschäfte des Liegenschaftsverkehrs dokumentieren, mit einem Anteil von etwa zwei Dritteln. An der Spitze stehen Kauf- und Tauschverträge mit fast 30 Prozent (195 Urkunden), darunter zahlreiche betreffend Rebgüter in Hagnau. Leihebriefe und -reverse, Lehenbriefe sowie Urkunden betreffend Verfügungen über Leihgüter machen mit 145 Stück über 20 Prozent des Bestands aus, gefolgt von Zinsbriefen mit noch einmal 15 Prozent (101 Stück). In der Abgabe aus München

⁸⁴ Bei dieser Zahl ist zu berücksichtigen, dass für alle Ämter in den Beständen B 522 I und III zahlreiche Urkunden vorliegen, so dass die tatsächliche Überlieferung wesentlich höher liegt.

⁸⁵ So etwa von Wildeneck 1283 (U 1274), Pfflegelberg 1340 (U 624), Esenhausen 1363 (U 796), Fronhofen 1379 (U 865), Hasenweiler 1400, 1601 (U 1004, 1068), Biegenburg 1404 (U 464/465), Zellerberg oder Hanser 1514 (U 1208), Brochenzell und Sammlerhofen 1536, 1721 (U 760/761, 782), Hasenstein 1609 (U 1075) und Ringgenweiler 1621 (U 1079).

⁸⁶ Der Häufigkeit nach folgen 155 Zinsverschreibungen und 90 Kauf- oder Tauschbriefe, die ebenfalls Grundstücke zum Gegenstand hatten.

⁸⁷ Wegen der hohen Zahl von Leiheurkunden wurde der alte Bestand B 522 deshalb pauschal als „Leihebriefe“ bezeichnet. Diese Bezeichnung sollte jedoch nach der Neuverzeichnung nicht mehr verwendet werden, beschränkt sich der Anteil der Leiheurkunden in den beiden Teilbeständen doch auf 40 bzw. 58 Prozent.

(B 522 M) betreffen über 60 Prozent der Urkunden Rechtsgeschäfte des Liegenschaftsverkehrs einschließlich der Lehenbriefe. Kauf- und Tauschbriefe halten sich mit Leihe- und Lehenurkunden (52 bzw. 54) in etwa die Waage.

Aus dem hier erläuterten statistischen Befund ergibt sich für die Forschung zweierlei: Zum einen ist nunmehr, soweit es die Urkunden betrifft, eine umfassende, bequem greifbare Grundlage für die Aufarbeitung der Besitzgeschichte der Ämter und Herrschaften sowie der einzelnen Höfe und Güter vorhanden. Die in der bisherigen Literatur zwangsläufig nur bruchstückhaft vorhandene Übersicht über das Klostergut⁸⁸ kann nunmehr erweitert und vertieft werden. Profitieren wird aber auch die lokale Forschung für die Darstellung der Geschichte der Dörfer, Weiler und Höfe. Damit verbunden sind die zusätzlichen Möglichkeiten für die Familiengeschichte, waren doch die Weingartener Höfe im Spätmittelalter regelmäßig über mehrere Generationen in den Händen derselben Familien, deren Namen sich nicht selten auf die Höfe übertragen haben. Für die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wurde ein enormer Fundus an Urkunden bereitgestellt, die nach Untersuchungen zur Landleihe geradezu rufen⁸⁹.

In den Weingartener Urkunden⁹⁰ kommen alle Arten der Landleihe vor. Nach der Dauer der Leihrechte reicht die Skala von der Temporal- und Einleiberleihe bis zur Erbleihe. Dazwischen liegt als für das Kloster typische Art der Verleihung die Vergabe an Eheleute und eines ihrer Kinder (Dreileiberleihe), d. h. eines Sohnes und ersatzweise einer Tochter. Anlass zu Fragen an die Forschung gibt auch die zeitliche Verteilung der Leihebriefe. Vor 1400 und nach dem Dreißigjährigen Krieg sind nur wenige Verleihungen überliefert, über die Pergamenturkunden ausgestellt wurden. Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen bereits mehr Leiheurkunden, noch mehr aus der zweiten. Das 16. Jahrhundert schließlich trägt etwa

⁸⁸ Zum Güterbesitz Weingartens vgl. bisher die Skizze von Alfons DREHER, Zur Gütergeschichte des Klosters, in: Gebhard SPAHR (Hg.), Festschrift zur 900-Jahr-Feier 1056–1956, Weingarten 1956, S. 138–158, sowie (noch knapper) Rudolf REINHARDT, Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten (VKgL B 11), Stuttgart 1960, S. 122 ff.; für ein Teilgebiet vgl. Karl Otto MÜLLER, Die Alpgüter der oberschwäbischen Klöster Hofen und Weingarten, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 15 (1919) S. 1–24, 16 (1920) S. 159–210.

⁸⁹ Einschlägig zur Weingartener Güterleihepraxis bisher David Warren SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 25), Stuttgart 1972, S. 19 ff.; dazu auch mit Rücksicht auf die Bedeutung der Güterleihekonditionen als einem der drei wichtigsten Elemente herrschaftlicher Territorialpolitik der oberschwäbischen Klöster neben Leibeigenschaft und Rechtsordnung Hans-Martin MAURER, Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973) S. 151–195, insbesondere 163 ff.

⁹⁰ Da der Bestand auch andere Provenienzen enthält, trägt er überdies zur Leihgeschichte sonstiger Herrschaften bei, so etwa betreffend das Kloster Petershausen, die Gremlich von Jungingen zu Hasenweiler und andere Grundherren.

die Hälfte bei, danach nehmen die Zahlen wieder ab, um nach dem Dreißigjährigen Krieg fast völlig zu verschwinden. Im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit fand bei Weingarten bemerkenswerter Weise kein Übergang von der Temporal- zur Erbleihe statt, wie dies andernorts bei Kirchengut zu beobachten ist⁹¹. Es wäre interessant, anhand ausgewählter Höfe und Familien mikrohistorische Untersuchungen anzustellen, ob ein faktischer oder gewohnheitsrechtlicher Leihezwang vorhanden war. Ebenso sollten die Unterschiede in den Leihekonditionen der einzelnen Ämter und Herrschaften verglichen werden, um zu ermitteln, ob es eine charakteristische Weingartener Landleihe gab. Zu untersuchen wäre auch die Praxis des Heimfalls bzw. der Einziehung der Güter bei Nichtleistung der Pflichten des Beliehenen (Gehorsam, Instandhaltung, Abgaben, Unveräußerlichkeit). Nach dem ersten Eindruck scheint die relative Sicherheit des Besitzrechts durch die Leihebriefe mit schweren Lasten und Pflichten nicht leicht erkaufte worden zu sein. Für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit kann man sicher nicht ohne erhebliche Einschränkungen davon sprechen, dass „unter dem Krummstab“ gut zu leben war.

In diesem Zusammenhang sei eine kurze Bemerkung zum Kreditgeschäft des Klosters angefügt, soweit es sich aus den Urkunden ergibt. Neben den Erwerbs- und Leihgeschäften bildet das Kreditwesen, und zwar das Aktiv- wie das Passivgeschäft, eine der häufigsten Urkundenarten im Liegenschaftsbereich, namentlich die mit Grundstücken abgesicherten Gült- oder Zinsverschreibungen. Zusammen mit sonstigen Darlehen und Pfandschaften trägt das Grundkreditwesen in manchen Teilbeständen mit bis zu 20 Prozent zum Urkundenaufkommen bei. Dabei variiert die Höhe der angelegten Kapitalien bzw. der dafür verlangten Zinsen. Sie reicht von wenigen Pfund oder Gulden, die etwa bei lokalen Heiligenpflegen angelegt wurden, bis zu Anleihen mit vier- und fünfstelligen Beträgen, mit denen das Kloster größeren Finanzbedarf abdeckte, etwa zum Ankauf von Gütern oder Herrschaften.

Leibeigenschaft

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Neuverzeichnung gehört, dass das Gewicht der klösterlichen Leibeigenschaft mit aller Deutlichkeit hervortritt. Diese Thematik wird zunächst von den über tausend, jetzt in Teilbestand B 515 II erfassten „Leibeigenschaftsbriefen“ abgedeckt, zu denen noch 143 Urkunden aus dem schon

⁹¹ Vgl. dafür etwa als ein Beispiel aus dem Bereich der städtischen Erbleihe Raimund J. WEBER, Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen, Bd. 1: Studien zur Rechtsnatur und Besitzgeschichte (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 14), Sigmaringen 1981.

früher verzeichneten Bestand B 515 I⁹² und knapp 30 im Bestand Ausnang⁹³ kommen. Damit entfällt etwa gut ein Achtel des überlieferten⁹⁴ Weingartener Urkundenaufkommens auf die persönliche Seite der Klosterherrschaft. Sie ist eng verknüpft mit der dinglichen, weil Weingarten Liegenschaften grundsätzlich nur an Leibeigene verlieh. Der Bearbeiter der Leibeigenschaftsbriefe hat sich bereits eingehend mit der Klosterleibeigenschaft auseinandergesetzt⁹⁵, so dass wir uns im Folgenden auf die wesentlichen Ergebnisse beschränken können.

Zunächst ist zu beachten, dass unter dem hier verwendeten Begriff „Leibeigenschaftsbriefe“ kein einheitlicher Geschäftstyp verstanden wird, sondern eine Reihe unterschiedlicher Rechtsgeschäfte vorkommen, die nur durch ihren Gegenstand, eben die Leibeigenen, zusammengehalten werden. Hierher gehören also zunächst wie bei den Liegenschaften die Erwerbsgründe durch Schenkung (Seelgerät), Kauf, Tausch, Erkaufung von fremden Herren an das Kloster, sodann Urkunden, die den Verlust oder die Abgabe von Leibeigenen durch das Kloster beurkunden infolge Veräußerung, Verpfändung, Manumission (Entlassung aus der Leibeigenschaft), dazu kommen Streitigkeiten mit anderen Herrschaften über das Eigentum, Heiraterlaubnisse und Abmachungen über die Aufteilung von Kindern, wenn die Eltern verschiedenen Herren gehören, und über die oft zu Streitigkeiten Anlass gebenden Sterbfallabgaben. Steuer unterscheidet nach dem Ausstellungszweck zehn Gruppen, von denen die Loskäufe durch Eigenleute mit 654 Exemplaren bzw. rund 57 Prozent des Bestands B 515 II die mit Abstand größte sind. Es folgen nach der Häufigkeit Tauschgeschäfte zwischen Leibherren, Verkäufe von Leibeigenen, Unterwerfungsurkunden oder Ergebungen und die unentgeltlichen Freilassungen. Im Unterschied zu weltlichen Leibherren ist zu beachten, dass Übergaben (Traditionen) nicht selten an das Heilige Blut oder die Klosterheiligen, meist („den guten Herrn“) St. Martin erfolgten, eine Praxis, in der die mittelalterliche Rechtsvorstellung zum Ausdruck kommt, dass das Kloster und seine Besitzungen als Eigentum des bzw. der Altarheiligen betrachtet wurden.

Zahlreiche Urkunden sind nicht vom Kloster, sondern anderen Herrschaften ausgestellt worden. Wer sich, wohl meist zur Erlangung eines klösterlichen Leihguts, der Leibherrschaft des Abts unterwarf, musste den Nachweis führen, weder

⁹² Diese Serie beginnt im 13. Jahrhundert und hat ihren Schwerpunkt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es handelt sich also zeitlich um die ältesten „Leibeigenschaftsbriefe“.

⁹³ B 519 U 491–519.

⁹⁴ Nach Steuer ist für den Zeitraum von etwa 1350 bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein eine kontinuierliche und weitgehend ungestörte Überlieferung anzunehmen, da aus beinahe jedem Jahr zwischen einer und bis zu zehn Urkunden erhalten sind. Wie zahlreich die zwischen ca. 1640 und 1806 ausgestellten Urkunden auf Papier ursprünglich gewesen sind, ist unbekannt, weil Schloßstein, der 1838 bis 1840 ihre Vernichtung veranlasste, keine Angaben hierzu hinterlassen hat.

⁹⁵ Peter STEUER, Leibherrschaft in Oberschwaben. Zu den Leibeigenschaftsbriefen des Klosters Weingarten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: ZWLG 70 (2011) S. 97–125.

einen fremden Leibherrn zu haben noch einer fremden Obrigkeit schirmverwandt zu sein. Die zu diesem Zweck vorgelegten urkundlichen Belege (meist Manumissionen früherer Leibherrn, aber auch Entlassungen aus städtischem oder gemeindlichem Bürgerrecht) wurden bei dieser Gelegenheit einbehalten und im Archiv hinterlegt. Die Urkunden sind eine ergiebige Quelle für die historische Soziologie der Leibeigenschaft, kamen doch Leibeigene geistlicher Herrschaften bzw. ihre Nachkommen nicht selten in hohe Stellungen⁹⁶. Das bekannteste Beispiel dafür ist unter den Weingartener Leibeigenen zweifellos die aus Immenstaad stammende Familie Tafinger, die im 16./17. Jahrhundert geadelt wurde und, wenn auch nicht ohne längere Streitigkeiten, in das sich dagegen stark sträubende Ravensburger Patriziat aufstieg⁹⁷. Auch in rechtsgeschichtlicher Hinsicht bieten die Urkunden zahlreiche Ansätze zur Forschung, etwa in den seit 1344 erscheinenden Verträgen mehrerer Leibherrn über die Errichtung von Gesellschaften zum Zweck des gemeinschaftlichen Besitzes von Leibeigenen⁹⁸.

Da die Leibeigenschaftsbriefe des Bestands B 515 II nur etwa zur Hälfte von Weingarten selbst ausgestellt oder empfangen worden sind, dokumentieren sie nicht nur dessen leibherrliche Praxis, sondern auch diejenige in den Orten und Gebieten, aus denen die späteren Weingartener Eigenleute zugewandert sind, in einem geographischen Raum also, der wesentlich größer ist als das Territorium des Gotteshauses. Die Herkunftsorte der Urkundenbesitzer, die sich selbst oder deren leibliche Nachkommen sich irgendwann der Leibherrschaft des Abts unterworfen haben, liegen im großen Ganzen in Oberschwaben und im Allgäu und, wenn auch erheblich seltener, in unmittelbar daran anstoßenden Gebieten wie Vorarlberg, Liechtenstein, Kanton St. Gallen, Bayerisch Schwaben – ein geographisches Einzugsgebiet, das im wesentlichen von der Donau im Norden, der Iller im Osten, dem Bodensee im Süden und der Hegaualb im Westen begrenzt wird. Neben Weingarten urkundeten vor allem die adeligen, klösterlichen oder städtischen Nachbarrherrschaften, am häufigsten die Truchsessens von Waldburg, Grafen von Montfort, Freiherren bzw. Grafen von Königsegg, Grafen von Werdenberg und Landgrafen

⁹⁶ So finden wir in den Weingartener Urkunden als Zinserin des Stifts Kempten etwa die Tochter eines Memminger Stadtschreibers (B 515 I U 2223/2224).

⁹⁷ Der 1590 vom Ravensburger Stadtschreiber Johann Christoph Tafinger erworbene kaiserliche Adels- und Wappenbrief wurde von der überwiegend katholischen Ravensburger Patriziergesellschaft zum Esel nicht anerkannt, woraus die evangelische Familie Tafinger ein Religionsgravamen herleitete, das noch die Friedensexekution durch das Schwäbische Kreisausschreibamt nach dem Westfälischen Frieden beschäftigte. Nach Ansicht der Ravensburger Katholiken handelte es sich nicht um eine Religionsangelegenheit, sondern um eine Standesfrage. Zu den Tafinger Raimund J. WEBER, Kaiserliche „Beweiskommissare“ vor dem Dreißigjährigen Krieg: Johann Christoph und Johann Friedrich Tafinger aus Ravensburg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 120 (2002) S. 203–250.

⁹⁸ Vgl. den Vertrag mit St. Ulrich und Afra in Augsburg: *societatem vulgo ain gmaind* (B 515 I U 2225, auch U 2239).

von Fürstenberg, die Deutschordenskommande Altshausen, die Reichsstädte Ravensburg, Memmingen und Wangen im Allgäu, Österreich als Inhaber der Herrschaft Bregenz und der Reichslandvogtei in Schwaben mit dem Amtsflecken Altdorf, ferner die Klöster Baintd, Langnau, Schussenried und Weißenau sowie das Chorherrenstift Waldsee.

In den Leibeigenschaftsbriefen sind nach Steuer Verhältnisse, Lebensumstände, rechtliche Einschränkungen, Gängelungen und Schikanierungen der Eigenleute nur ausgesprochen bruchstückhaft zu rekonstruieren. Nach Verzeichnung der übrigen Weingartener Urkunden lässt sich dieser Befund dahingehend ergänzen, dass gerade solche Dinge großenteils in den Urkunden zur Boden- bzw. Güterleihe mit all ihren lehen-, abgaben- und erbrechtlichen Implikationen enthalten sind, hauptsächlich also im Material der Bestände B 522 I und III. Die bei Verstößen gegen leibherrliche Gebote verhängten Sanktionen und Strafen kommen in den zahlreichen, über alle Bestände verstreuten Urfehden sowie in den Urkunden zum Ausdruck, in denen Güter von den Beliehenen mehr oder weniger freiwillig zurückgegeben werden⁹⁹. Die Urfehden geben nicht immer, aber in etlichen Fällen schon Hinweise auf die nicht selten bis zur tätlichen Renitenz gegenüber den klösterlichen Amtleuten, ja sogar gegen den Abt selbst gehenden Spannungen zwischen dem klösterlichen Leib- und Leiherrn und seinen leibeigenen Pächtern. Häufig enthalten die Urfehden den Eid, dem Kloster „unfluchtbar“ zu sein. Der Anlass für die Ausstellung von Urfehden im Bereich der Klosterherrschaft war strafrechtlicher Art wie Ungehorsam, Flucht oder verbale bzw. tätliche Angriffe auf Klosterbeamte, nicht selten ging es aber auch lediglich um die Nichterfüllung oder Vernachlässigung von Pflichten aus den Leiheurkunden, also etwa Verwahrlosung und Veräußerung der Leihegüter, Rückstand bei Zinszahlungen u. a. Nach heutiger Vorstellung handelt es sich dabei um lediglich zivilrechtliche Verstöße, während es nach spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Auffassung bzw. aufgrund entsprechender Gestaltung der Leiheurkunden immer zugleich um Fälle von Ungehorsam und damit um strafbare Delikte ging.

Es würde sich zweifellos lohnen, daraus ein realistisches Bild des Alltags der leibherrlichen Grundherrschaft zu zeichnen. Bei aller Vorsicht ließe sich wohl für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit bis zum Dreißigjährigen Krieg auch aus der Sicht der Leibeigenschaftsbriefe eine ähnliche Feststellung treffen, die bereits oben im Zusammenhang mit den Leihebedingungen formuliert wurde: Die landläufige Aussage vom Krummstab, unter dem es sich gut leben ließ, ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen¹⁰⁰. Immerhin gibt es vereinzelt auch Spuren pat-

⁹⁹ Die in den Rückgabeurkunden formelhaft betonte Freiwilligkeit dürfte in der Regel so zu verstehen sein, dass die betroffenen Bauern aufgrund der rückständigen Abgaben zur Aufgabe des Guts gezwungen waren, sich aber weder gerichtlich noch außergerichtlich dagegen zur Wehr setzten.

¹⁰⁰ Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Streitigkeiten über die Sterbfallabgaben der Leibeigenen: 1523, kurz vor dem Bauernkrieg, wurden die langjährigen Aus-

riarchalischer Fürsorge und Wertschätzung für die Untertanen, so etwa in Form einer Weinspende zu Weihnachten für die Bewohner von Altdorf¹⁰¹.

Herrschaft, Obrigkeit und Gericht, Fehden und Urfehden

Die Klosterherrschaft beruhte zwar auf Leibeigenschaft sowie dem Besitz an Grund und Boden, erforderte aber natürlich auch eine Ausstattung mit Exemtionen, Privilegien, Hoheits- und Gerichtsrechten, um nach außen als Reichsstand, nach innen als Obrigkeit wirken zu können. Gewissermaßen als „Grundausstattung“ und Fundament dienten dazu die sämtlich in Urkundenform überlieferten und immer wieder bestätigten und transkribierten Privilegien geistlicher und weltlicher Potentaten. Ihrer Bedeutung entsprechend stehen sie an der Spitze sowohl der alten klösterlichen wie der jüngeren Repertorien¹⁰². Es handelt sich dabei um die bis Ferdinand III. (1639) heraufreichenden Privilegien bzw. Hofgerichtsurteile der deutschen Kaiser und Könige sowie der Fürsten, beginnend mit dem „Stiftungsbrief“ Welfs IV. von 1090 oder der Besitzbestätigung Friedrichs I. von 1153 und endend mit dem Privileg Maximilians II. betreffend das Recht zur Erhebung der Erbschaftssteuer vom Speyerer Reichstag 1570. Diese zum Teil im 16. Jahrhundert am Reichskammergericht insinuierten¹⁰³ Urkunden betreffen neben der Bestätigung des Klosterbesitzes Vogtei und Schirm, Jurisdiktion und Besteuerung der Leibeigenen, Novalzehnten, Landvogtei, Befreiung von fremden Gerichten, Juden und Nachsteuer von Ausländern.

Die darauf fußende spätere Reichsunmittelbarkeit Weingartens war freilich nicht ungefährdet. Namentlich das Haus Österreich und die in österreichischem Besitz befindliche Landvogtei (Ober-) Schwaben bedrohten die Stellung des Klosters und die Obrigkeit über seine Untertanen. Zahlreiche Urkunden beleuchten daher das Verhältnis des Klosters zur Landvogtei Schwaben. Sie beginnen mit dem Jahr 1455 wegen eines Versuchs, in Weingarten einen österreichisch gesinnten Abt einzusetzen

einandersetzungen verglichen (B 515 I U 1786). Das Kloster suchte seine Stellung durch ein 1532 von Karl V. erwirktes Privileg zu verbessern (U 1789), war jedoch ungeachtet der nachfolgenden Bestätigungen 1559 und 1566 (U 1800, 1802) zu weiteren Vergleichen genötigt, von denen mehrere zwischen 1589 und 1695 ihren urkundlichen Niederschlag fanden (U 1806, 1813/1814, 1817/1818, 1825). Schon in den 1430er Jahren war es zu einem vor königlichen bzw. kaiserlichen Kommissaren ausgetragenen Streit zwischen dem Abt und seiner Bauernschaft über Besthaupt, Bestgewand und sonstige Sterbfallabgaben gekommen, der 1432 durch einen Vergleich beigelegt wurde (U 219–228, 222). Besonders aufschlussreich zur Höhe dieser Abgaben ist der Vertrag zwischen dem Kloster und den Eigenleuten des Gerichts Hagnau von 1523 (B 522 III U 1293).

¹⁰¹ Unter Abt Georg Wegelin abgelöst, vgl. B 515 I U 1813/1814.

¹⁰² Jetzt B 515 I U 1–60, 189–191 (weltliche Privilegien, ohne die Ausfertigungen der im Kaiserselekt H 51 lagernden Urkunden); U 61–188 (päpstliche Privilegien, Ablässe).

¹⁰³ B 515 I U 44.

und das Kloster landsässig zu machen¹⁰⁴. Dem folgt seit 1477 eine Reihe von Urteilen, Schiedsgerichtssprüchen, kaiserlichen Entscheidungen und Vergleichen betreffend die Jurisdiktion der Landvogtei über Güter und Leute des Klosters, Vogtei und Schirm, „Lieferung“, d. h. Verpflegung von Jägern, Knechten und Jagdhunden auf Kosten des Klosters, Huldigung an den Abt, Steuer, Militärpflicht u. a. m. Infolge von Jurisdiktionsübergriffen der Landvogtei kam es wiederholt zu Protestationen und Abforderungen von Prozessen, die in Form von Notarinstrumenten ihren urkundlichen Niederschlag fanden. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Situation durch umfangreiche Güterabtretungen oder detaillierte Vergleiche bereinigt¹⁰⁵.

Zur Sicherung und Abrundung der hoheitlichen Stellung des Klosters dienten bis in die späte Klosterzeit hinein namentlich (Passiv-) Lehen. An der Spitze stehen die kaiserlichen bzw. Reichslehen über die hohe Obrigkeit bzw. Kriminaljustiz auf dem Klosterberg seit Maria Theresia. Ein anderes Beispiel ist die Ausstattung der Herrschaft Brochenzell mit der Niedergerichtsbarkeit im Schwaderloh seit Kaiser Matthias. Eine ältere Lehenbestätigung Friedrichs III. über Brochenzell für die Humpis anlässlich des Kaufs von den Montfort aus dem Jahr 1455 ist in den Ämterurkunden enthalten¹⁰⁶, ein Lehenbrief Josephs II. für Weingarten von 1785 im Bestand B 522 I¹⁰⁷. Zahlreiche weitere Lehenbriefe sind über alle Teilbestände verstreut, ebenso die Urkunden über den Erwerb von Burgen und Herrschaften, mit denen auch die zugehörigen Hoheitsrechte an das Kloster kamen¹⁰⁸. Von besonderem Interesse sind die in den Münchner und Karlsruher Abgaben enthaltenen Urkunden über Herrschaftsbildung und -behauptung in den vorarlbergischen Besitzungen, namentlich in dem von den Grafen von Sulz erworbenen Blumenegg¹⁰⁹, und der später an Baden gefallenen Vogtei Hagnau. Für Letztere lässt sich anhand der Urkunden geradezu exemplarisch der systematische Aufkauf von Grundbesitz, hauptsächlich Weingütern, und der anschließende Erwerb der niederen und hohen Obrigkeit nachvollziehen. Erhalten ist die Ausfertigung des Vertrags über den Er-

¹⁰⁴ B 515 I U 275, vgl. auch U 311.

¹⁰⁵ B 515 I U 303–304.

¹⁰⁶ B 515 I U 755.

¹⁰⁷ U 2049.

¹⁰⁸ Vgl. Lehenbriefe in B 519 (Amt Ausnang) für das bayerische Lehen des Ansitzes Rotis und das stift kemptische der dortigen Mühle, in B 522 I und III unter anderem für das österreichische Lehen eines Zehnten in (Unter-) Meckenbeuren, waldburgische Lehen eines Zehnten in Schreggsberg und des Vogtrechts in Schachen für das Karmeliterkloster in Ravensburg, desgleichen eines Zehnten in Münchenreute für die Pfarrkirche in Bergatreute, in B 522 K für das bischöflich konstanziische Lehen des Weinzehnten in Markdorf und das fürstenbergische Reichsafterlehen der hohen Obrigkeit, in B 522 M für das Blutbannlehen der Herrschaft Blumenegg, die Vogtei Wohmbrechts und den Weinzehnten von Ludesch.

¹⁰⁹ Blumenegg gehörte von 1614 bis 1802 zu Weingarten. Die in den Urkunden verschiedentlich auch als Grafschaft bezeichnete Herrschaft im Walgau umfasste das östlich von Feldkirch gelegene Große Walsertal und das Mündungsgebiet der Lutz mit den Gemeinden Bludesch, Thüringen, Ludesch, Thüringerberg, Sonntag, Raggal, Blons und St. Gerold (letztere seit 1648 im Besitz des Schweizer Stifts Einsiedeln, vgl. B 522 M U 200/201).

werb der Herrschaft Ittendorf vom Kloster Einsiedeln aus dem Jahr 1693¹¹⁰, durch den Weingarten die niedere Obrigkeit über seine Hagnauer Untertanen und Besitzungen erhielt. Die ursprünglich fürstenbergische hohe Obrigkeit gelangte 1695 bzw. 1718, zunächst noch als Pfand über das Hochstift Konstanz, an das Kloster¹¹¹, bis sie am Ende des 18. Jahrhunderts noch in vollem Umfang als Reichsafterlehen von Fürstenberg erworben werden konnte¹¹².

Mit dem Kauf oder der Verleihung von Hoheitsrechten war es freilich zu keiner Zeit getan. Die Rechte des Klosters mussten nach innen wie nach außen gerichtlich und außergerichtlich geltend gemacht und durchgesetzt werden. So nehmen im Urkundenarchiv Aktivitäten Weingartens als Gerichtsherr und Gerichtsunterworfenen breiten Raum ein. Dass die Autorität des Abts und seiner Amtleute gegenüber den leibeigenen Pächtern keineswegs selbstverständlich war, beweisen die zahlreichen Urfehdeurkunden, die bei der Entlassung aus dem Gefängnis ausgestellt wurden. Wer wegen Ungehorsams in die Turmhaft kam, wurde nur gegen eidliche Zusage, sich nicht am Kloster zu rächen, wieder entlassen. Für die Einhaltung dieser Versprechen mussten Verwandte mit hohen Geldbeträgen bürgen. Es bedurfte offenbar einer harten Hand, um in dem im Spätmittelalter mitunter von blankem Hass geprägten Verhältnis zwischen Pächtern und dem Abt die Oberhand zu behalten. Es kam sogar zu Bauernfehden gegen das Kloster. In einem besonders schweren Fall führte dies zu einem Urteil der Stadt Biberach, durch das der betroffene Weingartener Bauer dem Henker mit der denkwürdigen Maßgabe überliefert wurde, den Leib des Delinquenten so in zwei Teile zu trennen, dass der Kopf den kleineren darstelle¹¹³. Das Kloster war aber auch in andere Fehden verwickelt¹¹⁴. Wegen des zeitweilig angenommenen Ravensburger Bürgerrechts wurde es etwa von dem berüchtigten Fehde„unternehmer“ Hans von Rechberg¹¹⁵ angegriffen, was die Einschaltung des „Fräuleins von Österreich“ (Mechthild von der Pfalz) nach sich zog und in der Folge fast zur Mediatisierung durch Österreich führte.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts und stärker noch nach der Reichsreform verlagerten sich solche Streitigkeiten zunehmend in die Justiz. Auseinandersetzungen

¹¹⁰ B 522 K U 395, weitere Ausfertigung: B 520 U 39.

¹¹¹ B 522 K U 259/260, 399.

¹¹² B 522 K U 253–255.

¹¹³ Urteil von Bürgermeister und Rat in Sachen Landvogt von Schwaben gegen Jos Haini von Wetzisreute vom 6. August 1479, B 522 I U 477; vgl. auch B 522 III U 698.

¹¹⁴ Das Kloster war wiederholt in Fehden, Bündnisse und Kriege verwickelt. Eine Gesamtdarstellung hierzu fehlt. Aus den Urkunden seien einige Beispiele genannt: Ein 1478 eingegangenes Burgrecht mit Zürich musste auf Befehl Friedrichs III. aufgegeben werden (B 515 I U 237–238). 1480 wurden Söldner für den kaiserlichen Dienst eingestellt (U 240–241). Es kam auch zu Fehden mit Privatleuten. Ein Beispiel davon wird im Streit des Klosters mit seinem Untertanen Christian Fencher 1487 durch drei Urkunden bezeugt (U 245–247).

¹¹⁵ Zu ihm Niklas KONZEN, *Aller Welt Feind. Fehdenetzwerke um Hans von Rechberg* († 1464) im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung VKgL B 194), Stuttgart 2014.

mit der Stadt Ravensburg über Waldnutzungsrechte, namentlich den Holzeinschlag, waren schon unter Friedrich III. vor eine kaiserliche Kommission und das Kammergericht gekommen¹¹⁶. Als Reichsstand hatte das Kloster seinen Gerichtsstand vor dem Reichskammergericht, später auch dem Reichshofrat. Bereits 1497 gelangten Prozesse über Klostergut, etwa ein Eigentumsstreit mit einem Altdorfer Müller, vor die damals noch ganz neue Instanz des reformierten kaiserlichen Kammergerichts¹¹⁷, später ebenso die Appellationen gegen Urteile des klösterlichen Brudergerichts¹¹⁸. Das Reichskammergericht diente auch als Schutz gegen die Jurisdiktionsanmaßungen des Landgerichts Schwaben¹¹⁹ wie ganz allgemein gegen Übergriffe territorialer Nachbarn¹²⁰.

Diese wenigen Hinweise auf die Bedeutung der Weingartener Urkunden müssen hier genügen. Viel wäre noch anzufügen, etwa die für die Lokalforschung wichtigen Themen Stadt- und Ortsgeschichte sowie die Geschichte der einzelnen Pfarreien und sonstigen Pfründen, vor allem für das frühere Altdorf, die jetzige Stadt Weingarten, und Ravensburg, aber auch für Leutkirch, Wangen im Allgäu, Feldkirch, Bregenz und viele andere Orte. Einer detaillierten und zusammenfassenden Bearbeitung harret noch der Südtiroler Besitz. Personengeschichtlich sind nicht zuletzt die Weingartener Kaplaneipfründen von Interesse, so etwa diejenige der Ravensburger Veitskapelle, deren Benefiziat Leonhard Ölhafen, Sekretär Maximilians I., war. Für die Rechtsgeschichte wäre auf die Überlieferung von Rechtsquellen, insbesondere von ländlichen, hinzuweisen. Als Fazit kann somit gelten, dass die Neubearbeitung und Digitalisierung der Weingartener Urkunden nicht nur archivgeschichtlich rückblickend eine Art von „Wiedergutmachung“ für die langjährige Aufteilung und Vernachlässigung des Klosterarchivs bildet, sondern vor allem für die Zukunft eine umfassende und bequem greifbare Grundlage für die künftige Forschung bereitstellt.

¹¹⁶ B 515 I U 1862–1864, Urteilsausfertigung U 1865. Ebenfalls am Kammergericht Friedrichs III. erging ein Urteil im Streit um das Erbgut des Hans Mair Rogg zu Oberrammingen, dem vermutlich wichtigsten Prozess über Leihrechte im 15. Jahrhundert (B 522 III U 532).

¹¹⁷ Der Streit des Müllers Krüßlin mit dem Kloster über das Eigentum an der Gengenmühle bei der Steinbrücke, vgl. B 515 I U 1769, 1771. Das 1509 gefällte Urteil liegt unter den Klosterurkunden als Pergamentausfertigung vor (U 1778), während die Prozessakten im Bestand C 3 lagern (Bü 4679).

¹¹⁸ Eine pergamentene Urteilsausfertigung von 1577 befindet sich im Bestand B 515 I U 254.

¹¹⁹ Joachim FISCHER, Das kaiserliche Landgericht Schwaben in der Neuzeit, in: ZWL 43 (1984) S. 237–286.

¹²⁰ Die Aktivprozesse, d. h. Prozesse, in denen das Kloster Kläger war, sind nachgewiesen bei Alexander BRUNOTTE/Raimund J. WEBER (Bearb.), Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bd. 7 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg, Bd. 46), Stuttgart 2005, S. 152–168, 508 (Nr. 4679–4703, 5189). Die Passivprozesse, in denen Weingarten beklagte Partei war, streuen über den ganzen Bestand.